



**Parlamentssitzung 21. März 2011**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 22.50 Uhr

**Vorsitz** Ursula Wyss (Grüne)

**Anwesend** Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Bernhard Bichsel (FDP)  
Peter Burch (FDP)  
Christian Burren (parteilos)  
Heinz Engi (FDP)  
Mario Fedeli (SP)  
Liz Fischli-Giesser (Grüne)  
Thomas Frey (BDP)  
Martin Graber (SP)  
Philippe Guéra (BDP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Niklaus Hofer (SVP)  
Franziska Keller (BDP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Verena Koshy (CVP)  
Daniel Krebs (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Patrik Locher (EVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
Anna Mäder (SP)  
Urs Maibach (Grüne)  
Hans Moser (SVP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Barbara Perriard (FDP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Jan Remund (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Elisabeth Rügsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Laavanja Sinnadurai (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Mark Stucki (FDP)  
Barbara Thür (GLP)  
Thomas Verdun (SVP)  
Rolf Zwahlen (EVP)

**Entschuldigt** Ulrich Witschi (BDP)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident  
Rita Haudenschild (Grüne)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Entschuldigt** Ueli Studer (SVP), Vizepräsident

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2011.....	40
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2010 .....	40
3. Kommission für soziale Fragen .....	40
4. Kommissionsersatzwahlen.....	41
5. köniz.fünf - Konzept Bericht über Zielerreichung .....	41
6. Wabersackerstrasse, Liebefeld - Umsetzung Verkehrsversuch und Fertigstellungsarbeiten .....	44
7. Neues Personalrecht - Reglement .....	49
8. 0725 Motion (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) "Für ein modernes Personalrecht - Gesamtrevision" .....	67
9. 1019 Motion (SP/JUSO, Mario Fedeli) "Ombudsstelle Gemeinde Köniz" .....	68
10. Verschiedenes.....	71

## Begrüssung

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Unter uns ist das neue Parlamentsmitglied, Verena Koshy (CVP), die am 2. März 2011 vom Gemeinderat als Nachfolgerin des zurückgetretenen Ignaz Caminada gewählt worden ist. Verena Koshy ein bereits altbekanntes Gesicht, denn an der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2009 trat sie die Nachfolge des damals zurückgetretenen Valentin Lager an. Ich wünsche Verena Koshy viel Glück und Erfolg in ihrem Amt.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend, nach dem Eintreffen von Martin Graber um 19.30 Uhr, 39. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Leider muss ich heute schon wieder zwei Rücktritte aus dem Parlament bekanntgeben.

"Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per 30. April 2011. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Ursula, sehr geehrte Mitglieder des Büros. Mit vorliegendem Schreiben erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament auf Ende April 2011. Lassen Sie mich klarstellen: Es ist nicht die viel zitierte Work-Life-Balance, welche mich zu diesem Schritt veranlasst. Dennoch ist der Grund beruflicher Natur. Wie Sie vielleicht wissen, habe ich im September 2010 die Leitung der Sektion politische Rechte in der Bundeskanzlei übernommen. Ich habe damit das Privileg, meine grosse Leidenschaft, die Politik im weitesten Sinne zum Beruf zu machen. Nach einem halben Jahr als Milizpolitikerin und gleichzeitige Hüterin der politischen Rechte auf Bundesebene, bin ich zum Schluss gekommen, dass diese Doppelrolle langfristig nicht glaubhaft zu bewerkstelligen ist. Als Ansprechpartnerin und Beraterin für Initiativ- und Referendumskomitees, parlamentarischen Kommissionen, wie auch für alle Parteien in der Schweiz, will und muss ich parteipolitisch neutral sein. Ich habe mich für meinen Beruf entschieden und mich dazu entschlossen, mein Parlamentsmandat, wie auch meine Parteiämter abzugeben. Ich darf Ihnen aber versichern, dass ich mich weiterhin via meine Aufgaben in der Bundeskanzlei nach Kräften für die res publica im Allgemeinen und die Volksrechte sowie die demokratische Mitwirkung im Besonderen einsetzen werde. Die Zeit im Könizer Parlament, wie auch die Mitarbeit in Fraktion und Kommissionen, empfinde ich als bereichernde Erfahrung, die ich nicht missen möchte. Ich danke meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen, den Mitgliedern des Parlaments, des Gemeinderats, des Parlamentsbüros wie auch der Gemeindeverwaltung, die ich alle als sehr professionell und engagiert erlebt habe, für die gute Zusammenarbeit. Herzlich, Barbara Perriard." Aus der gleichen Fraktion ist ein zweites Rücktrittsschreiben eingetroffen: "Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per 30. April 2011. Geschätzte Parlamentspräsidentin, liebe Ursula. Mein Beruf bei Hewlett Packard hat sich in den letzten Monaten so verändert, dass ich nun jede Woche mehrere Tage im Ausland verbringe. Das bereitet mir einerseits viel Spass, denn den Kontakt mit Leuten aus verschiedenen Ländern empfinde ich als äusserst wertvoll und es bereichert mein Berufsleben sehr. Andererseits kann ich meine Parlamentsarbeit und die damit verbundenen Termine nur noch schwer realisieren und daher nicht mehr in der von mir selbst geforderten Qualität erledigen. Ich habe mich daher entschlossen, aus dem Gemeindeparlament per 30. April 2011 zurückzutreten. Der Entscheid fiel mir schwer, denn die Zeit im Parlament hat mir viel Befriedigung geboten und die Arbeit an den Gemeindethemen hat mich immer mehr gefesselt. Aber eben, für alles reicht die Zeit nicht und so musste ich diesen Entscheid fällen. Ich wünsche Dir Ursula, in deinem Präsidialjahr alles Gute und den Parlamentsmitgliedern weiterhin viele spannende Stunden und gute Entscheide im Sinne des Gemeinwohls. Freundliche Grüsse, Peter Burch."

**Hanspeter Kohler (FDP):** Wir haben nun die Gründe für den Rücktritt von zwei Parlamentsmitgliedern aus unserer Fraktion gehört, was einmal mehr zeigt, dass die Parlamentsarbeit nicht immer mit der beruflichen Tätigkeit vereinbar ist, sei dies aus zeitlichen oder anderen Gründen. Bei Barbara Perriard trägt das Bundeshaus die "Schuld" für den Rücktritt, d. h. die Bundeskanzlei. Trotz dem Umfeld – Politik pur – bin ich überzeugt, dass sie die Wandelhalle hier in unserem "Bundeshaus" bald vermissen wird. Sie muss nun parteipolitisch neutral sein, was im Alltag sicher nicht ganz einfach sein wird. Die gemachten Erfahrungen im Parlament und in der Fraktion in Köniz werden am neuen Arbeitsplatz sicher nützlich sein. Die ganz grossen Politiker müssen sicher hie und da in die rechtlichen Schranken gewiesen werden. Vielen Dank, Barba-

ra, für die Mitarbeit in der Fraktion und in der Partei. Wir wünschen alles Gute für die Zukunft in der Bundeskanzlei.

Die Gründe für den Rücktritt von Peter Burch verstehe ich persönlich sehr gut, da auch ich sehr viel umher fliege. Nur lande ich nicht am gleichen Ort, ich besuche eher Länder, in welche die HP-Produkte noch nicht verkauft werden können. Auch Peter wird das Künzler Parlament fehlen, denn die praktischen Erfahrungen, die in Kommissionen und Parlament gesammelt werden können, nützen auch im Beruf. Wir danken auch Peter für seine Mitarbeit in der Fraktion und wünschen ihm in der beruflichen Tätigkeit alles Gute und viel Erfolg.

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Die Akten für die heutige Sitzung haben Sie am 24. Februar 2011 erhalten und mit Nachversand vom 10. März 2011 das Protokoll der Sitzung vom 14. Februar 2011.

### Traktandenliste

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Traktandum 4, Kommissionersatzwahlen entfällt, da keine Wahlen anstehen.

In Traktandum 7 beraten wir nur über das neue Personalreglement und in Traktandum 8 über die Abschreibung der Motion 0725 "Für ein modernes Personalrecht - Gesamtrevision".

Die Traktandenliste wird genehmigt.

#### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2011 (Nachversand)

**Mark Stucki (FDP):** Ich bitte um Korrektur der Parteibezeichnung zu meinem Votum auf Seite 26, dort ist fälschlicherweise SP festgehalten.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2011 wird mit der genannten Änderung genehmigt.

#### 2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2010 Korrektur S. 4

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Im Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2010 hat sich ein Fehler eingeschlichen, der bis jetzt nicht bemerkt worden ist. In Traktandum 2, Wahl des Parlamentsbüros, auf Seite 4 ist fälschlicherweise Mark Stucki anstelle von *Thomas Herren* als Stimmzähler festgehalten.

Mit dieser Korrektur wird das Protokoll vom 15. Januar 2010 genehmigt.

#### 3. Kommission für soziale Fragen Ersatzwahl für Ignaz Caminada

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Aufgrund des Rücktritts von Ignaz Caminada wird ein Sitz in der Kommission für soziale Fragen KSF, frei. Anspruch hat die CVP.

**Hermann Gysel (EVP):** Ich schlage Ihnen Verena Koshy zur Wahl als Mitglied in die KSF vor. Als Gerontologin verfügt sie über reiche Erfahrung in diesem Bereich.

---

### Wahl

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Verena Koshy (CVP) als Mitglied der Kommission für soziale Fragen für die laufende Amtsdauer bis zum 31. Januar 2012 als gewählt.

---

#### 4. **Kommissionsersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Kommissionsersatzwahlen anstehen, entfällt dieses Traktandum.

#### 5. **köniz.fünf - Konzept Bericht über Zielerreichung** Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugesandt worden. Zuerst spricht der Referent der GPK, anschliessend die Fraktionssprecher und –sprecherinnen sowie die Parlamentsmitglieder. Da keine Detailberatung stattfinden wird, folgt abschliessend die Abstimmung.

**GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP):** Der Gemeinderat legt dem Parlament sein Konzept vor, wie er den Bericht über die Zielerreichung der mit köniz.fünf beschlossenen Verwaltungsstruktur zu gestalten gedenkt. Im Mittelteil des Berichts ist die Geschichte der Anpassung der Verwaltungsorganisation aufgezeigt. Das Projekt ist sehr umfassend aufgegleist worden, unter anderem unter Einbezug einer parlamentarischen Spezialkommission. Auf den letzten drei Seiten des Antrags ist das Konzept des "Berichts über die Zielerreichung der mit köniz.fünf beschlossenen Verwaltungsstruktur" beschrieben. Auf der letzten Seite sind die geplanten Tätigkeiten und die dazugehörigen Termine aufgeführt. Dem bemerkenswert vollständigen und sauber verfassten Antrag zum Geschäft sind aus der GPK folgende zusätzlichen Informationen anzufügen: Der geschätzte Aufwand für die Erarbeitung des Berichts ist mit 15 bis 20 Tagen angegeben worden, was ungefähr 10'000 bis 15'000 Franken entspricht. Gemäss Einschätzung von Gemeindepräsident Luc Mentha sind die Erfahrungen und Rückmeldungen zur neuen Verwaltungsstruktur durchwegs positiv; aktuell erkennt er keinen Handlungsbedarf.

Zur Diskussion in der GPK: Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten für den Abschluss eines derart umfassenden Projekts. Entweder verlässt man sich auf das gute Gefühl und auf die zufälligen Rückmeldungen und schliesst das Projekt ohne Evaluation und ohne Bericht ab. Oder man erhebt – wie hier im Geschäft vorgeschlagen – bestimmte Messgrössen und überprüft so die Zielerreichung und lokalisiert eventuell vorhandenen Optimierungsbedarf. Nachdem in der letzten Budgetdebatte aus Kostengründen eine breite Befragung gestrichen worden ist, kann durchaus ganz auf die Erstellung des Berichts verzichtet und damit weitere 10'000 bis 15'000 Franken eingespart werden. Will das Parlament ganz auf den Bericht verzichten, wäre das formell richtige Vorgehen das Nichteintreten. Ein entsprechender Antrag ist in der GPK gestellt worden und wurde mit 2-Ja- : 4-Nein-Stimmen abgelehnt. Wird doch ein Bericht erstellt, müssen eine Alibiübung oder Schulterklopfen unbedingt vermieden werden. Deshalb hat die GPK zu zwei Punkten des gemeinderätlichen Konzepts Anträge gestellt, die auf Ihren Pulten vorliegen. Die beiden Punkte sollen mit dem Ziel erweitert werden, dass ein möglichst sachlicher und verständlicher Bericht erstellt wird. Die beiden Anträge beziehen sich auf Punkt 3 in der Konzeptbeschreibung, wo der Zielwert "mindestens 2 politisch bedeutende Produkte pro Direktion" festgehalten ist: Medienpräsenz pro Direktion im 2010 und die Anzahl politischer Vorstösse, Parlamentsgeschäfte, Volksvorlagen pro Direktion im 2010. Der Vorschlag der GPK, der mit 4 : 2 Stimmen angenommen worden ist, lautet: Der Zeitraum ist bis April 2011 auszudehnen, weil je länger dieser ist, je weniger spielt der Zufall in die Erhebung. In Punkt 4 schlägt der Gemeinderat die Erstellung einer Liste mit Stelleneinsparungen bzw. zusätzlichen Aufgaben bei gleichbleibendem Personalbestand (was, wann, wo, wie) vor. Der Vorschlag der GPK dazu: Es soll nicht einfach nur eine Liste erstellt, sondern zu jedem Punkt auf der Liste soll der Bezug zum Projekt hergestellt werden. Damit kann dargestellt werden, wieso die Einsparung mit dem Organisationsprojekt köniz.fünf überhaupt einen Zusammenhang hat. Auch dieser Ergänzungsantrag zum Konzept ist mit 4 : 2 Stimmen gutgeheissen worden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 2 Stimmen, das Konzept mit den entsprechenden Ergänzungen anzunehmen.

Ich gebe noch die Meinung der CVP/EVP/GLP-Fraktion bekannt: Die Fraktion ist zur Überzeugung gekommen, dass der Bericht durchaus Sinn macht, die Kosten sich in Grenzen halten und mit den entsprechenden Anpassungen gemäss GPK der Bericht eingefordert werden soll. Das wichtigste zu erreichende Ziel ist, möglichen Handlungsbedarf zu erkennen. Bei einem Projekt von dieser Grösse können immer noch zu optimierende Schwachstellen vorhanden sein.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Konzept zustimmen und die GPK beauftragen, den Entwurf des Fragebogens zu begleiten.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich erkläre mich mit den von der GPK vorgeschlagenen Ergänzungen einverstanden.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Umfangreiche Projektevaluationen können eine gute Sache sein, vor allem wenn in nächster Zeit ähnliche Projekte anstehen, wenn offensichtliche Mängel bei der Zielerreichung vorhanden sind oder wenn generell Zweifel bezüglich der erreichten Projektergebnisse bestehen. Das alles trifft beim Projekt köniz.fünf nicht zu, die neue Verwaltungsorganisation funktioniert. Die neue Organisationsstruktur ist für alle Betroffenen, sei es die Verwaltung oder die Bevölkerung, klar und verständlich. Bezüglich den versprochenen Einsparungen von vorerst 150'000 Franken lässt sich mit gutem Willen und etwas Fantasie jedes gewünschte Ergebnis herberechnen.

Aus folgenden Gründen wird die BDP-Fraktion nicht auf das Geschäft eintreten: Der Bericht bringt die Gemeindeverwaltung nicht voran. Es besteht kein ersichtlicher Handlungsbedarf bezüglich Optimierung und Nachbesserung der Projektergebnisse. Die für den Bericht veranschlagten 15 bis 20 Personentage können wahrlich sinnvoller eingesetzt werden. Lehren aus der Projektentwicklung werden in absehbarer Zeit kaum in ähnlich komplexen Projekten verwertbar sein. Für die BDP-Fraktion ist wichtig, dass die Verwaltung effizient und effektiv arbeiten kann. Die Erstellung eines Historiker-Berichts ist genau das Gegenteil davon.

Die BDP-Fraktion bittet das Parlament, nicht auf das Geschäft einzutreten und damit den Auftrag, den das Parlament dem Gemeinderat für die Erstellung des Berichts erteilt hat, ausser Kraft zu setzen.

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss** hält fest, dass die BDP-Fraktion einen Antrag auf Nicht-eintreten gestellt hat.

**Urs Maibach (Grüne):** Auch die Fraktion der Grünen verzichtet mehrheitlich auf die aufwändige und doch eher kostspielige Erstellung eines Berichts über die Zielerreichung der Verwaltungsstruktur. Wir unterstützen den Antrag der BDP-Fraktion, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Wenn wir auf das Geschäft nicht eintreten wollen, heisst dies noch lange nicht, dass uns die Situation nach der Reorganisation nicht interessiert. Es geht uns um folgende Überlegungen: Die Erstellung eines Berichts ist von der Kommission köniz.fünf 2008 vor allem deshalb verlangt worden, weil das Parlament lediglich über das Grobkonzept der ganzen Verwaltungsorganisation entscheiden konnte, da es infolge der knappen Terminierung nicht möglich war, den vorgesehenen Ablauf wunschgemäss durchzuführen. In der Zwischenzeit, nachdem das Parlament mit der Genehmigung des Voranschlags 2011 als Sparmassnahme auf einen wesentlichen Eckpfeiler – die Bevölkerungsbefragung – verzichtet hat, sind wir der Ansicht, dass der Grossaufwand für die Erstellung des Rests des Berichts nicht mehr notwendig ist. Das ist vor allem der hervorragenden Arbeit des Gemeinderats zuzuschreiben, das möchte ich hier betonen. Die Umsetzung der neuen Verwaltungsstruktur funktionierte problemlos und die von der Kommission köniz.fünf im September 2008 beschlossenen Ziele sind unserer Auffassung nach ohne grossen aufwändigen Bericht als erreicht erkennbar. Bisher sind von keiner Seite irgendwelche Fragen gestellt oder Schwierigkeiten festgestellt worden. Wir sind überzeugt, dass die verlangten Einsparungen mit Sicherheit ausgewiesen werden können.

Wir sind der Ansicht, dass für die Erfassung eines ausführlichen Berichts keine Verwaltungsbeschäftigungsübung mit einem hohen Stundenaufwand notwendig ist. Wir gehen jedoch davon aus, dass jede Direktion im Rahmen der Anpassung der Verwaltungsstruktur bereits eine eigene Informations- oder Datenzusammenstellung, d. h. Grundlagen erarbeitet und protokolliert hat. Wir würden es begrüßen, wenn anstelle eines umfassenden Berichts jede Direktion das Parlament auf freiwilliger Basis mit kleinem Aufwand über das Durchgeführte und Erreichte im Rahmen der Anpassung informiert. Als ebenfalls gute Möglichkeit, das Parlament ohne die Erarbeitung eines umfassenden Berichts über die Zielerreichung der neuen Verwaltungsstruktur zu informieren, sehen wir, dass die GPK die Reorganisation als Schwerpunktthema aufnimmt und demzufolge die Vor- und Nachteile im Verwaltungsbericht zusammenstellen könnte. Das wäre eine gut machbare Lösung weil die GPK so oder so in die Erarbeitung des Berichts - mit der Erarbeitung des Fragebogens – involviert ist.

**Erica Kobel-Itten (FDP):** Am 13. Oktober 2006 ist die Initiative "5 statt 7" der bürgerlichen Parteien eingereicht worden. Die ersten Reaktionen damals waren durchaus nicht nur positiv. Sehr viele Stimmen sind laut geworden, die diese Idee gar nicht gut fanden. Die ganze Idee der Re-

organisation musste sich zuerst in den Köpfen etablieren. Heute ist das Werk vollbracht und in unseren Augen fast abgeschlossen. Darf man der allgemeinen Stimmung Glauben schenken, ist das Projekt ein Erfolg. Diese Aussagen beruhen jedoch nur auf Annahmen. Den Ansatz, die Verwaltung nicht zu belasten, unterstützen auch wir. Auch wir suchen keine Beschäftigungsprogramme für die Verwaltung, sondern sind der Meinung, dass sehr viel anderes viel wichtiger ist. Trotzdem gehört zu einem korrekten Projektabschluss ein Bericht. Der Bericht ist in unseren Augen wichtig, weil nur basierend darauf ein konkretes Fazit gezogen werden kann. Deshalb ist dieser Abschlussbericht in unseren Augen absolut unabdinglich. Es handelt sich nicht um ein Misstrauensvotum, sondern es soll eine Schlusskontrolle vorgenommen werden, ob und auf welche Art und Weise die zu erreichenden Ziele wirklich erreicht worden sind. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion auf das Geschäft eintreten.

**Anna Mäder (SP):** Ich war Präsidentin der Kommission köviz.fünf und durfte intensiv an diesem Projekt mitarbeiten. In der Kommission hatten wir die schwierige Aufgabe, die vom Gemeinderat vorgeschlagene Revision des Verwaltungsorganisationsreglements – die notwendig wurde, weil die Anzahl Gemeinderatssitze reduziert wurde – zu beurteilen. Die Kommissionsarbeit war sehr schwierig, weil für die Entscheidung über den gemeinderätlichen Vorschlag die Detailkonzepte für die Auswirkungen der neuen Direktionszugehörigkeiten infolge Zeitdrucks nicht vorhanden waren. Der Zeitdruck entstand deshalb, weil man das Modell unbedingt für die Gemeindewahlen im November 2009 einführen wollte. Die Kommission köviz.fünf hat sich erst nach intensivsten Diskussionen auf jenes Modell festgelegt, das in der Zwischenzeit umgesetzt worden ist. Die Kommission machte dies damals nur unter einschränkenden Bedingungen. Ich zitiere aus dem damaligen Kommissionsbericht: "Ob sich die vorgeschlagene Variante bewährt, ob sie effizient funktioniert oder insbesondere ob Kundinnen und Kunden zufrieden sind oder nicht und ob die möglichen Einsparungen tatsächlich umgesetzt werden können, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden." Deshalb hat die Kommission köviz.fünf vom Gemeinderat konkrete Zielvorgaben verlangt. Von den vom Gemeinderat vorgelegten Zielen erklärte sich die Kommission nicht befriedigt. Diese sind zum Teil noch überarbeitet worden und das führte zu den hier im Bericht aufgeführten Zielen.

Auch mir ist bewusst, dass aus Kostenspargründen auf einen wichtigen Punkt, die Durchführung der Volksbefragung, mit der Zustimmung zum Voranschlag 2011, verzichtet worden ist. Ich erinnere aber daran, dass Mitglieder der Kommission köviz.fünf sogar zwei Befragungen durchführen lassen wollten. Mit Mehrheitsbeschluss wurde aus Kostengründen beschlossen, nur eine Befragung der Bevölkerung durchzuführen. Ich bin der Meinung, dass dies vertretbar ist. Wenn nun aber der Bericht über Zielerreichung nicht mehr eingefordert wird, ist das nicht mehr vertretbar. Es kann doch nicht sein, dass in der Kommission köviz.fünf intensivst über ein Vorgehen beraten wird, das dann dem Parlament vorgeschlagen und von ihm beschlossen, aber keine drei Jahre später über den Haufen geworfen wird. Wir haben uns in der Kommission köviz.fünf eingehend Gedanken darüber gemacht, was und wie geprüft werden soll und ich bin der Meinung, dass wir uns die Mühe machen sollten, diese Prüfung vorzunehmen.

Auch ich bin der Ansicht, dass die Evaluation keine Alibiübung sein soll und deshalb unterstütze ich die in meinen Augen sinnvollen Anträge der GPK.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und unterstützt das Konzept. Es handelt sich nicht um eine Verwaltungsbeschäftigungsübung, sondern um eine sinnvolle Überprüfung der neuen Strukturen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Der Antrag auf Nichteintreten ist keine Kritik an der Reorganisation, sondern diese wurde als gut befunden. Der Gemeinderat kann mit beiden Entscheidungen – Eintreten oder Nichteintreten auf das Geschäft – leben. Zuhanden Erica Kobelitten: Anlässlich der Reorganisation wurden mit grosser Überzeugung und mit viel Engagement der Exekutive fünf hauptamtliche Direktionen eingeführt. Diese Lösung ist deutlich besser als der ursprüngliche Vorschlag in der damals eingereichten Initiative, der erhebliche Mängel aufwies.

---

### **Beschluss**

Der Antrag auf Nichteintreten wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit für Ablehnung offensichtlich)

---

---

**Beschluss**

Die von der GPK erarbeiteten und dem Parlament vorgeschlagenen Änderungen werden genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

**Beschluss**

1. Das Konzept des Berichts über die Zielerreichung der mit köniz.fünf beschlossenen Verwaltungsstruktur wird mit zwei Ergänzungen gegenüber dem Entwurf genehmigt.

2. Die Geschäftsprüfungskommission wird beauftragt, den Entwurf des Fragebogens zu genehmigen sowie den Bericht zu begleiten und zuhanden des Parlaments zu beurteilen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

Martin Graber trifft ein.

## **6. Wabersackerstrasse, Liebefeld - Umsetzung Verkehrsversuch und Fertigstellungsarbeiten**

Nachkredit; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Nach dem Votum des GPK-Referenten erfolgen die Voten der Fraktionen und die Einzelvoten. Eine Detailberatung findet nicht statt. Zuletzt erfolgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Das vorliegende Geschäft wird nun zum dritten und hoffentlich letzten Mal im Parlament beraten. Das erste Mal war dies im Dezember 2003 der Fall, wo ein Kredit von 554'000 Franken bewilligt worden ist. Das zweite Mal wurde über dieses Geschäft am 17. August 2009 beraten. Es handelte sich um die Beantragung eines Nachkredits von 256'000 Franken, beinhaltend ein Korrekturprojekt mit Versetzen von Randsteinen für 105'000 Franken. Dieser Nachkredit wurde mit dem Auftrag zurückgewiesen, das Geschäft in folgenden Punkten zu überarbeiten: Es soll geprüft werden, ob Sofortmassnahmen ergriffen werden können; ob eine Testphase mit Auswertung durchgeführt werden kann, ob dem Parlament Varianten vorgelegt werden können. Es soll geprüft werden, ob auf die Korrektur der Randsteine auf der Ostseite und auf die Blenden in der Fahrbahn auf der Westseite verzichtet werden kann, ob mit gestalterischen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass das Trottoir auf der Westseite nicht grossflächig befahren werden kann. Die Prüfung, ob eine Variante ausgearbeitet werden kann, die ein normales Kreuzen von Autos bei Tempo 30 möglich macht, wurde ebenfalls verlangt. Im vorliegenden Antrag fehlt leider der Bezug zu diesem Auftrag. In der GPK ist aber nicht bestritten worden, dass mit der Vorlage des Berichts die verlangten Punkte im Wesentlichen erfüllt sind.

Nach der Rückweisung des Nachkredits sind zwei Ingenieurbüros beauftragt worden, Vorschläge auszuarbeiten. Beide Ingenieurbüros haben ähnliche Varianten mit der Aufstellung von Pollern vorgeschlagen, die nun provisorisch umgesetzt sind. Mit dem durchgeführten Verkehrsversuch mit provisorischen Pollern am westlichen Fahrbahnrand konnte die Gefährdung deutlich reduziert werden. Die gefahrene Geschwindigkeit ist tiefer und die definitive Umsetzung in dieser Form wird vom Kanton bewilligt. Die Kosten für die Umsetzung inklusive Verkehrsversuch betragen rund 25'000 Franken und man kann somit der Meinung sein, dass durch die Rückweisung 80'000 Franken eingespart worden sind.

Das Geschäft liegt uns nun zum dritten Mal vor. Der beantragte Nachkredit beträgt 296'000 Franken, d. h. 40'000 Franken mehr als der vormalige Nachkredit vom 17. August 2009 mit 256'000 Franken. Wie ist das zu erklären? Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat zwei Gründe dafür angeführt: Das ursprüngliche Ziel, möglichst viel von der bestehenden Wabersackerstrasse zu verwenden, führte nicht zum gewünschten Spareffekt und die lange Bauphase führte zu einer Teuerung von 95'000 Franken. Ausserdem wurde der Einbau des Deckbelags immer wieder verschoben, weil man damit bis zum Abschluss der Bauarbeiten auf der Westseite warten wollte. Der immer wieder hinausgeschobene Deckbelageinbau verursachte aber ein weiteres Problem: Die Belagsflicke, die anlässlich diverser Aufrissarbeiten für den Bau der Wohnhäuser entstanden sind, wurden nur provisorisch, d. h. ohne Fugenabdichtungen, geteert. Aus diesem Grund konnte Wasser eindringen und der Zustand der Tragschicht – der unteren Schicht – ist



gemäss Fachpersonen der beauftragten Baufirma Friedli und Caprani so schlecht, dass auch diese neu eingebaut werden muss. Sie könne sonst keine Garantie für den Einbau des Deckbelags abgeben.

Die GPK forderte eine Gegenüberstellung des Nachkredits 2009 zum vorliegenden, um zu verstehen, wieso der Nachkredit 2011 trotz Einsparung von 80'000 Franken dennoch 40'000 Franken höher ist. Das Ergebnis: Eingespart worden sind durch den Verzicht auf das Korrekturprojekt 105'000 Franken, hinzu kommen zusätzlich 81'000 Franken für den Ersatz der Tragschicht und zusätzlich 8'000 Franken Teuerung, 8'000 Franken Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes und zusätzlich 48'000 Franken für Ausgaben zwischen dem 31. März 2009 und dem 31. Dezember 2010 – aufgeführt auf Seite 9 des Berichts. Die vorgezogenen Deckbelagsarbeiten bei der Einmündung Feldrainstrasse sind von der Finanzkontrolle bewilligt worden, weil diese irrtümlicherweise von einer höheren Kreditlimite ausgegangen ist.

In der GPK wurde nach einem Vergleich zwischen den Baukosten für die neue Bündenackerstrasse und jenen für den Rückbau und die Sanierung der Wabersackerstrasse gefragt. Das Ergebnis: Der Quadratmeter Bündenackerstrasse kostete 301 Franken, die Baukosten für die Wabersackerstrasse betragen 312 Franken pro Quadratmeter. Die GPK fragt sich, ob mit der Variante – möglichst viel der bestehenden Strasse zu verwenden – nicht die teuerste gewählt worden ist. Die GPK ist auch der Meinung, dass aus den gemachten Fehlern Lehren gezogen werden müssen und dieses Projekt im Rahmen der Verwaltungsbesuche zu thematisieren ist. Die GPK sieht keine andere Möglichkeit, denn die Strasse muss nun endlich fertiggestellt werden. Deshalb empfiehlt sie dem Parlament – wenn auch ohne Begeisterung – mit 6 : 0 Stimmen, den Nachkredit zu genehmigen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Da im Antrag des Gemeinderats nicht explizit Bezug auf den mit der Rückweisung verbundenen Auftrag des Parlaments genommen worden ist, bin ich gebeten worden, hier festzuhalten, wie der Gemeinderat diesen Auftrag erfüllt hat:

Das Parlament wies das Geschäft mit dem Auftrag zurück, die Prüfung von günstigen Sofortmassnahmen anzugehen. Zwei externe Ingenieurbüros wurden beauftragt und aufgrund dieser beiden Berichte sind provisorische Sofortmassnahmen ergriffen worden.

Es sollte geprüft werden, ob eine Testphase mit Auswertung durchgeführt werden kann. Die Testphase wurde durchgeführt und eine Auswertung inklusive Aufnahmen des Verkehrsverhaltens liegen vor.

Geprüft werden sollte, ob dem Parlament Varianten vorzulegen sind. Da es sich um eine operative Angelegenheit handelt, muss ein Variantenentscheid durch Fachleute gefällt werden und nicht durch den Gemeinderat. Aus diesem Grund legen wir keine Varianten vor.

Die Prüfung, ob auf die Korrektur der Randsteine und auf Blenden in der Fahrbahn verzichtet werden sowie mit gestalterischen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass das Trottoir auf der Westseite nicht befahren wird, ergab Folgendes: Wir verzichten auf die Versetzung der Randsteine. Die Blenden werden durch Poller ersetzt.

Die Prüfung, ob eine Variante ausgearbeitet werden kann, die ein normales Kreuzen von Autos bei Tempo 30 zulässt ergab, dass die Schaffung dieser Möglichkeit mit hohen Kosten verbunden ist.

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Die Wabersackerstrasse hat's in sich. Wir alle sind uns einig, dass diese Strasse nun endlich fertiggestellt werden muss. Je länger wir warten, desto teurer wird sie. Sie gehen sicher mit mir einig, dass das Tempo auf dieser Quartierstrasse gesenkt werden muss und die Autos das Trottoir auf der Westseite nicht zu lange befahren sollten. Die nun vorgeschlagene Lösung kommt diesen Zielen entgegen, auch wenn sie sicher nicht ideal ist, sondern eher ein "Murks". Sie ist wenigstens billiger als jene, für die wir 2009 den Nachkredit zurückgewiesen haben. Auf die teure Versetzung von Randsteinen wird verzichtet, damit wurden aber keine grossen Nachteile eingehandelt. Zum Glück ist die Wabersackerstrasse übersichtlich und ich hoffe, dass die Autofahrenden die Fussgänger sehen, wenn sie beim Kreuzen nicht warten können und auf das Trottoir ausweichen. Wenn die Velofahrenden Augen im Kopf haben und auf die Strasse achten, werden sie die Poller hoffentlich früh genug sehen. Die Probleme des Projekts sind die Kostenüberschreitungen für die Fertigstellung. Wir müssen dazu ja sagen, auch wenn uns das nicht gefällt. Im 2003 geriet die Gemeinde in einen Bilanzfehlbetrag und es musste überall gespart werden. Nun stehen wir wieder vor finanziell schwierigen Zeiten und wieder muss gespart werden. Gerne würde ich die Wabersackerstrasse neu bauen und eine Begegnungszone mit Tempo 20 einrichten lassen. Das geht jedoch aus Spargründen nicht. Das Projekt gehört aus meiner Sicht in das Lehrbuch "Wie sparen teurer wird".

Das Ja der SP/JUSO-Fraktion ist kein freudiges und wir hoffen, dass wir alle unsere Lehren daraus ziehen werden.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Die Grünen Köniz sind für einen raschen Bauabschluss an der Wabersackerstrasse. Somit stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats grundsätzlich zu. Wir beantragen jedoch eine Kürzung um 50'000 Franken. So viel kostet ungefähr der Einbau der in unseren Augen unnötigen Tragschicht. Die Strasse wurde ursprünglich für ein Verkehrsaufkommen von 20'000 Autos und LKW pro Tag gebaut. Heute wird sie noch von 1'250 Autos pro Tag befahren und es verkehrt fast kein Schwerverkehr mehr darauf. Die Gefahr eines Sanierungsfalls ist aus unserer Sicht klein und kann schlimmstenfalls in Kauf genommen werden. Die Tragschichtsanierung ist keine Goldkantensanierung, sondern eine Goldrissanierung auf Vorrat. In der Planung sind bekanntlich eine Reihe von Fehlern passiert. Die Kosten haben sich verdoppelt. Der Rückbau der Wabersackerstrasse kostet pro Quadratmeter mehr als die Erstellung der neuen Bündenackerstrasse. Ein solches Debakel soll in der Gemeinde Köniz nicht mehr geschehen. Allerdings sagen wir das nun zum x-ten Mal bei Strassenplanungen der Gemeinde Köniz. Hier steckt der Wurm offenbar tief im Asphalt. Die Ausrede, dass alles von einem Vorgänger eingebrockt worden sei, zählt hier nur noch teilweise. Wir verlangen, dass aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen so grosse Planungsfehler in Zukunft vermieden werden.

Aus der Sicht der Radfahrenden ist der Umbau der Strasse ebenfalls nicht optimal. Die neuen Poller sind unserer Meinung nach in Ordnung. Sie werden den Zweck der Sicherung des Trottoirs erfüllen und sind für die Radfahrenden passabel. Die Wabersackerstrasse ist jedoch eine Hauptroute für Radfahrende zwischen Köniz und Wabern sowie dem Süden von Bern. Die Führung der Radroute spricht jedoch eine andere Sprache. An beiden Enden der Wabersackerstrasse werden die Radfahrenden zu Umwegen gezwungen. Aus unserer Sicht ist dies noch zu bereinigen ohne aber hohe Kosten zu verursachen. Das mag nun etwas kleinlich tönen, für Alltagsradfahrer machen solche Umwege das Radfahren aber unattraktiv. Wenn man, wie der Gemeinderat es vorsieht, einen Anteil von 30 Prozent Langsamverkehr erreichen will, können keine solchen Hauptachsen realisiert werden, sondern es müssen möglichst direkte und attraktive Routen geboten werden. Sieht das die Planungsabteilung anders, ist dies ein deutliches Zeichen dafür, dass die Wichtigkeit des Radverkehrs und die dazu notwendige Sichtweise für Radfahrende noch nicht richtig wahrgenommen wird.

**Fraktionssprecher Peter Burch (FDP):** Die FDP-Fraktion hat vom neuen Nachkredit-Antrag für die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Wabersackerstrasse mit gemischten Gefühlen Kenntnis genommen. Verwundert erklären wir uns insbesondere über den Umstand, dass anstelle eines tieferen Kredit-Antrags – der Nachkredit im August 2009 wurde vom Parlament, verbunden mit einem Sparauftrag zurückgewiesen – nun der Nachkredit-Antrag noch höher ausfällt. Auch die damals vom Parlament geforderten Aufträge sind unserer Meinung nach im Antrag nicht berücksichtigt worden. Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für ihre vorhin abgegebenen mündlichen Erklärungen. Zum einem stellt sich uns die Frage, ob die aktuelle Situation nicht vorhersehbar war oder ob der Auftrag unnötig erweitert worden ist. Wie auch immer, das Projekt hat sich nicht gemäss unseren Vorstellungen entwickelt; es ist nun scheinbar aber so. Verbunden mit einem bitteren Nachgeschmack, dass der Nachkredit höher ist als der ursprüngliche Nachkredit aus dem Jahr 2009, stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu.

**Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP):** Mit dem Rad oder mit einem Skateboard auf einer frisch sanierten Strasse zu fahren, gibt ein gutes Gefühl, denn man muss nicht auf Schlaglöcher, usw. achten. Bei Fahrten auf der Wabersackerstrasse habe ich mich immer gefragt, wann diese definitiv saniert wird, damit der Flickenteppich endlich verschwindet. Nach einigen Jahren bin ich zum Schluss gekommen, dass dies nun die neue Bauweise sei, die zwar schlecht aussieht, jedoch viel länger hält als alles andere. Dank dem vorliegenden Geschäft durfte ich nun erfahren, was wirklich dahinter steckt und dass meine Schlussfolgerungen nicht ganz richtig waren.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion begrüsst, dass nun definitive Massnahmen getroffen werden, um die Sicherheit an der Wabersackerstrasse zu erhöhen. Für Radfahrende ist die Lösung zwar nicht optimal, da es aufgrund der vorgesehenen Poller auf der Strasse zu gefährlichen Situationen kommen kann, vor allem wenn sich Autofahrende und Radfahrende kreuzen. Leider ist jedoch keine andere Lösung möglich. Es geht hier darum, das Beste aus der verfahrenen Situation zu machen. In Sachen Poller hat der Gemeinderat eine sorgfältige Auswahl getroffen und solche ausgewählt, die oben nicht flach sind. Damit wird vermieden, dass Radfahrende, die auf

Schnee oder Glätte ausrutschen, den Kopf auf einer Pollerkante aufschlagen, was zu schweren Verletzungen führen könnte. Wir jauchzen nicht vor Freude, der Vorschlag ist aber akzeptabel und deshalb werden wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Eine grundsätzliche Feststellung: Aus der Sicht der BDP-Fraktion ist das Projekt Wabersackerstrasse eine Fehlplanung auf der ganzen Linie, um nicht zu sagen, ein Fiasko. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Ausführungsüberwachung und Projektleitung sind mehr als ungenügend wahrgenommen worden. Ich stelle klar, dass uns bewusst und bekannt ist, dass in der Zwischenzeit ein anderes Team im Einsatz ist. Wir legen Wert darauf festzuhalten, dass wir daran glauben, dass das neue Team seine Arbeit in Zukunft besser macht.

Fazit: Die BDP-Fraktion wird dem Antrag für den Nachkredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Dies unter dem Motto: "Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende." Wir erwarten aber sowohl bei den Ausführenden als auch auf der Führungsebene, dass entsprechende Lehren gezogen werden. Die Abwicklung eines solchen Projekts in einer Verwaltung mit mehr als 400 Angestellten, erachten wir grundsätzlich als unbedingt vorhandene Kernkompetenz. Wir erwarten, dass die Führungsebene entsprechende Massnahmen treffen wird oder bereits umgesetzt hat. Die BDP-Fraktion wird nicht ein weiteres Mal Hand bieten.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Das Studium des vorliegenden Geschäfts verursachte mir etliche Magenschmerzen. Mein erster Gedanke war: "Nicht schon wieder." Schon kürzlich genehmigten wir einen Nachkredit von 115'000 Franken für die zu teure Sanierung an der Waldeggstrasse im Liebefeld. Meine Vorredner haben bereits deutlich festgehalten, dass niemand über die Situation glücklich ist. Spezialisten haben die Planung durchgeführt und trotzdem ist die ganze Sache aus der Sicht der SVP-Fraktion eine – milde gesagt – Fehlplanung. Nicht zum ersten Mal wird in der Gemeinde Köniz eine Strasse für Tempo-30 umgebaut. Auch bei anderen Grossprojekten in der Zukunft ist das eine oder andere Fragenzeichen vorhanden. Was tun wir nun? Lehnen wir den Nachkredit ab oder machen wir das Beste aus der Situation? Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich gegen die Zustimmung zum Nachkredit. Aus Solidarität und weil die Sache nun endlich beendet werden soll, werden wir uns der Stimme enthalten. Dies um ein Zeichen zu setzen. In Zukunft kann aber solchen Geschäften nicht mehr zugestimmt werden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich verstehe Ihren Ärger sehr gut. Meine Mitarbeitenden und ich haben auch keine Freude an diesem Geschäft, das wir Ihnen hier unterbreiten müssen. Mehrmals wurde festgehalten, dass das Projekt aus heutiger Sicht damals falsch aufgegleist worden ist. Mit dem Umbau der Wabersackerstrasse hätte bis zum Ende der Überbauung auf dem Dreispitzareal zugewartet werden müssen. Im Nachhinein ist man immer gescheiter.

Zu den einzelnen Voten: Hansueli Pestalozzi hat festgehalten, dass man durchaus der Meinung sein kann, dass aufgrund der vorgesehenen Nichtversetzung der Randsteine 80'000 Franken eingespart werden. Im Raum steht ausserdem noch den Antrag der Grünen Köniz, den Nachkredit um 50'000 Franken zu kürzen. Im beantragten Nachkredit sind Arbeiten, wie z. B. die Reparatur der Versteinung, Fräsarbeiten, das Einrichten der Baustelle, das Flickern der Tragschicht, was Bedingung für das Aufbringen der Deckschicht ist, enthalten. Der Nachkredit kann nicht einfach um 50'000 Franken gekürzt werden, weil wir damit in einigen Jahren wieder vor dem gleichen Problem stehen wie heute. Der Unternehmer hat deutlich erklärt, dass er ohne die Sanierung der Tragschicht das Risiko für den Einbau der Deckschicht nicht übernehmen will.

Zum Votum von Jan Remund in Bezug auf Umwege, die Radfahrende an beiden Enden der Wabersackerstrasse fahren müssen: Fährt man von Köniz in Richtung Wabern, muss beim kleinen Park bei der Einmündung Feldrainstrasse ein kleiner Umweg gefahren werden, weil das Befahren des Trottoirs nicht möglich ist. Auch das ist eine Sparmassnahme, denn für die Einsparung des Umwegs müsste der Trottoirrand abgesenkt werden, was nicht billig ist, und zudem müsste erst noch darauf Rücksicht genommen werden, dass sich Radfahrende und zu Fuss gehende auf dem Trottoir nicht in die Quere kommen. Die Nichtweiterführung des Radstreifens auf dem Trottoir dient der Sicherheit der Radfahrenden, weil dort diverse Ausfahrten aus Parkplätzen bestehen. Unsere Spezialisten haben sich gut überlegt, weshalb die Radfahrenden an beiden Enden der Wabersackerstrasse einen kleinen Umweg fahren müssen.

Die Hinauszögerung des Deckbelageinbaus wurde deshalb vorgesehen, weil die Überbauung im Dreispitzareal noch nicht fertig realisiert war. Man wollte bis zum Ende der Bauarbeiten warten, weil man vermeiden wollte, dass der Schwerverkehr zur und von der Baustelle den neuen Deckbelag befährt.

Den Ruf nach Massnahmen für die Vermeidung solcher Planungsfehler verstehe ich. Auch wir sind nicht glücklich über die Kreditüberschreitungen. Wir sind an der Verstärkung unseres Controllings. Der Abteilungsleitende hält alle zwei Wochen eine Sitzung mit allen Projektleitern ab, an welcher die Projekte besprochen werden. Wir sind an der Realisierung eines Reportings, wo die Projekte festgehalten sind und die kritischen Punkte beraten werden, ähnlich wie in der Planungsabteilung, wo ein Qualitätsmanagement eingeführt worden ist. Das neue Reporting wird 2011 getestet und spätestens anfangs 2012 der GPK vorgelegt.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Zu diesem Geschäft möchte ich noch einiges festhalten, ohne den Hut der GPK zu tragen. Die Wabersackerstrasse wurde ursprünglich als Hauptstrasse erstellt, d. h. mit 10'000 bis 15'000 täglich verkehrenden Autos inklusive Bus. Die Tragschicht wurde für eine solche Belastung dimensioniert. Auf der Wabersackerstrasse fährt nur noch ein Zehntel des damals angenommenen Verkehrsaufkommens. Es verkehrt kein Schwerverkehr mehr wie auch keine Busse. Aufgrund der Aufrisse infolge der Bauarbeiten ist nun etwas Wasser in die Tragschicht gesickert, was diese jedoch meiner Meinung nach verträgt, denn die Strasse ist nun nur noch ein "Quartiersträsschen". Der Antrag auf Kürzung des Nachkredits um 50'000 Franken ist nicht einfach so entstanden, sondern wir haben Folgendes berechnet: Die Kosten für den Einbau der Deckschicht belaufen sich auf 30 Franken pro Quadratmeter, d. h. auf die Gesamtfläche gerechnet, 93'000 Franken. Im Antrag sind 156'000 aufgeführt, d. h. ein Verzicht auf die Tragschicht würde eine Einsparung von ungefähr 60'000 Franken ergeben. Wir verlangen eine Kreditkürzung um 50'000 Franken, was unserer Meinung nach längstens machbar ist. Wenn in einigen Jahren Risse zu flicken sind, können die dafür notwendigen Mittel von diesen eingesparten 50'000 Franken genommen werden.

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, den Nachkredit-Antrag des Gemeinderats für die Umsetzung des Verkehrsversuchs und die Fertigstellungsarbeiten an der Wabersackerstrasse von 296'000 Franken um 50'000 Franken zu kürzen.

**Christoph Salzmänn (SP):** In meinem Lehrbuch "Wie sparen teurer wird", könnte das nächste Kapitel geschrieben werden, wenn ich dem Antrag der Grünen auf Kürzung des Nachkredits folgen würde. Die Fachleute sind hier der Meinung, dass die Sanierung der Tragschicht notwendig ist. Im Parlament sind offenbar Fachpersonen vorhanden, die anderer Meinung sind und erklären, eine Sanierung der Tragschicht sei nicht notwendig. Ich selber neige eher zur Meinung der Fachleute, die die Gutachten für den Gemeinderat erstellt haben und auch keine Garantie übernehmen wollen, wenn die Tragschicht nicht saniert wird. Ich bitte das Parlament, hier nicht am falschen Ort zu sparen und den Antrag der Grünen abzulehnen.

**Thomas Verdun (SVP):** Zum Votum von Christoph Salzmänn in Bezug auf Fachpersonen: Vor einem knappen Jahr haben wir hier über die Sanierung der Landorfstrasse in Köniz beraten. Der Kredit für die Sanierung wurde damals vom Parlament zurückgewiesen. Dies vor allem deshalb, weil die Mehrheit der Parlamentsmitglieder der Meinung war, dass aufgrund der Baustellensituation dort kein definitiver Deckbelag eingebaut werden soll. Die Fachpersonen waren der Meinung, der Deckbelag halte diesem Mehrverkehr stand. Nun höre ich, dass Fachpersonen erklärt haben, der Deckbelag auf der Wabersackerstrasse sei aufgrund der Baustellensituation nicht eingebaut worden. Welchen Fachpersonen soll man Glauben schenken?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Lösung ist nicht nur in der Verwaltung selber ausgebrütet worden, sondern wir haben auch externe Fachpersonen beigezogen. Die Wabersackerstrasse wurde ursprünglich für ein hohes Verkehrsaufkommen ausgelegt. Die Tragschicht ist jedoch im Gegensatz zu jener der Landorfstrasse sehr oft verletzt worden. Bei jedem Haus sind Deckschicht und Tragschicht massiv verletzt worden, um Wasserleitungen zu sanieren, usw. Das ist entscheidend. Die Flickarbeiten wurden nicht mit grosser Sorgfalt vorgenommen, weil man der Meinung war, dass der Deckbelag nächstens definitiv aufgebracht wird. Die Risse auf der Landorfstrasse können mit dem Aufbringen eines Tragnetzes und dem Aufbringen einer Deckschicht behoben werden. Diese Vorgehensweise genügt hier an der Wabersackerstrasse nicht, weil Deck- und Tragschicht massiv verletzt sind.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Anlässlich der GPK-Sitzung ist uns erklärt worden, dass die beigezogenen Fachpersonen bei jenem Geschäft angestellt sind, das den Auftrag erhalten wird. Die Unebenheiten auf der Wabersackerstrasse sind nicht wegen der defekten Tragschicht entstanden, sondern aufgrund des fehlenden Deckbelags. Wir haben nie bestritten, dass dieser

einzubauen ist. In Bezug auf Fachpersonen: Bis vor gut einer Woche haben Fachpersonen erklärt, dass die Kernkraftwerke in Japan trotz Erdbebengefahr sicher sind.

**Christian Roth (SP):** Zur Wabersackerstrasse: Hansueli Pestalozzi hat gesagt, dass die Fachpersonen, welche das Gutachten vorgenommen haben bei jener Firma angestellt sind, die die Sanierungsarbeiten vornehmen wird. Auch wenn dem so ist, die Firma muss für allfällige Garantieleistungen geradestehen. Wenn die Firma nun keine Garantie übernehmen will, weil die Tragschicht nicht saniert wird, müsste die Gemeinde dann für Folgeschäden aufkommen. Sparen, koste es was es wolle, bringt nichts. Mit Garantieleistungen darf nicht fahrlässig umgegangen werden.

---

#### **Beschluss**

Der Antrag auf Kürzung des Nachkredits für die Fertigstellungsarbeiten an der Wabersackerstrasse von Fr. 296'000 Franken, um Fr. 50'000.00, wird abgelehnt  
(abgegebene Stimmen: 17 für Kreditkürzung, 18 dagegen)

---

#### **Beschluss**

Für die Fertigstellungsarbeiten an der Wabersackerstrasse wird ein Nachkredit von Fr. 296'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung 2011, Konto 2420.501.0280, Neugestaltung Wabersackerstrasse, bewilligt.  
(abgegebene Stimmen: 22 Ja-Stimmen)

---

## **7. Neues Personalrecht - Reglement**

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Mit den Sitzungsakten haben Sie das Reglement erhalten sowie einen umfangreichen Bericht und Antrag des Gemeinderats. Ich erläutere das Vorgehen: Zuerst spricht der Referent der vorberatenden Kommission Personalrecht. Anschliessend nimmt der Gemeinderat Stellung. Wird Eintreten beschlossen, haben die Fraktionssprecher und -sprecherinnen das Wort, anschliessend die Parlamentsmitglieder. In der Detailberatung wird Artikel für Artikel beraten. Die bisher eingegangenen Anträge liegen Ihnen schriftlich vor. Über Anträge wird im entsprechenden Artikel beraten und abgestimmt. Handelt es sich um einen Antrag zu einem Artikel, wird dieser dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Bei zwei Anträgen zu einem Artikel werden diese einander gegenübergestellt und der obsiegende dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Die Schlussabstimmung erfolgt über das gemäss den Anträgen geänderte Reglement.

**Referent der Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP):** Die Kommission Personalrecht hat sich an acht Sitzungen eingehend mit der von der Verwaltung und dem Gemeinderat gut vorbereiteten Vorlage befasst. Heute steht, bis auf einige wenige Punkte, quasi ein gemeinsamer Vorschlag von Kommission und Gemeinderat zur Diskussion. Ich möchte es nicht unterlassen, vorab zu danken: Allen Kommissionsmitgliedern für ein gerütteltes Mass an Arbeit, den beteiligten Gemeinderäten, Gemeindepräsident Luc Mentha und Gemeinderat Urs Wilk, für ihre Bereitschaft, die Einwände der Kommission konstruktiv aufzunehmen und – last but not least – dem Leiter der Fachstelle Recht, Roland Feuz, und dem Leiter der Personalabteilung, Christoph Schorer, für die gute Vorbereitung und Dokumentation der fachlichen Inhalte des Geschäfts. Die Ausgangslage und den Werdegang der Vorlage können Sie dem ausführlichen Bericht und Antrag des Gemeinderats entnehmen. Ich erinnere nur an die überparteiliche Motion 0725 "Für ein modernes Personalrecht – Gesamtrevision", unterzeichnet von 24 Parlamentsmitgliedern. Auch an die parallel dazu laufende Erarbeitung einer Personalstrategie unter Einbezug des Parlaments und an die Umsetzung der Vorlage. Darauf werde ich höchstens punktuell zurückkommen. Ziel der Revision ist nicht nur ein inhaltlich modernes Personalrecht, sondern auch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Reglementierung. Künftig sollen, anstatt wie bisher zwei Reglemente und 30 Weisungen, nur noch ein Personalreglement bestehen, das in der Kompetenz des Parlaments liegt und eine dazugehörige Personalverordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Für möglichst viele Mitarbeitende soll das gleiche Recht bestehen, nämlich eine zeitgemässe öffentlich-rechtliche Anstellung. Das Parlament befindet heute über eine Vorlage, die das Personalrecht der Gemeindeverwaltung Köniz umfassend regelt und somit für die künftige Personalpolitik und Personalführung von

zentraler Bedeutung sein wird. Ich bin überzeugt, dass das Parlament eine ausgewogene Lösung präsentiert erhält, die sowohl den Interessen der Arbeitgeberin – die Gemeinde Köniz – namentlich an klareren Strukturen und an mehr Flexibilität, als auch den Interessen der Arbeitnehmer und –nehmerinnen gebührend Rechnung getragen wird. Zur Bewertung und zum Vergleich ist bekanntlich immer die Gesamtheit der Anstellungsbedingungen in Betracht zu ziehen. Das heisst für die Angestellten der Gemeinde Köniz konkret, dass sie trotz gewissen Abstrichen und Anpassungen in gewissen Bereichen nicht nur auf weiterhin inhaltlich attraktive und moderne Anstellungsbedingungen zählen können, sondern ebenso auf eine auf dem Arbeitsmarkt künftig gut positionierte Arbeitgeberin, die zu ihrem Personal Sorge tragen will und soll. Gewisse Punkte sind durchaus verträglich an Regelungen anderer Gemeinwesen angepasst worden, z. B. die Lohnentwicklung analog dem Kanton: Kein automatischer Teuerungsausgleich mehr, Rücksichtnahme auch auf finanzielle Möglichkeiten und Vorgaben.

Wie schon erwähnt, steht im Wesentlichen der ursprüngliche gemeinderätliche Vorschlag zur Debatte. Die Kommission Personalrecht folgte weitgehend und ziemlich einhellig dem sorgfältig erarbeiteten, gut ausgereiften Vorschlag des Gemeinderats. Das mag aufgrund der Materie einerseits erstaunen, ist andererseits aber erklärbar. Die Kommission liess sich im Wesentlichen vom Grundgedanken leiten, dass dem Gemeinderat, das im operativen Personalbereich zuständige Organ, auch die von ihm als notwendig erachteten Instrumente zur Verfügung gestellt und dass – soweit möglich – bisher bewährte Lösungen beibehalten werden sollen. Wichtig ist zu erkennen, dass mit dem neuen Personalrecht eine Kompetenzverschiebung vom Parlament zum Gemeinderat vorgenommen wird. Das Parlament wird künftig keine Stellen mehr schaffen und nur noch, aber immerhin, über das Budget steuern können. Keinen direkten Einfluss mehr haben wird das Parlament auf die in der Personalverordnung geregelten zahlreichen Ausführungsbestimmungen. Diese lagen der Kommission im Entwurf vor und damit konnte die Tragweite der reglementarischen Grundlagen in etwa abgeschätzt werden. Hier wird der Gemeinderat künftig ziemlich umfassend, eigenverantwortlich angemessene und finanzierbare Regelungen beschliessen können und müssen.

Am 14. Dezember 2011 hat die Kommission Personalrecht nach durchgeführter Beratung die Vorlage mit 7 : 2 Stimmen zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat hat die Vorlage nochmals punktuell überarbeitet, wobei die meisten Inputs von der Kommission im redaktionellen oder materiellen Bereich Berücksichtigung gefunden haben. Am 7. März 2011 hat die Kommission Personalrecht die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungen einstimmig gutgeheissen.

Ein solches Regelwerk kann nicht ohne Ansätze zu Kritik sein. Es erstaunt nicht, dass heute über einige schriftlich eingereichte, vorgeprüfte Änderungsanträge zu befinden sein wird. Diese betreffen allesamt berechnete Anliegen und vorwiegend Punkte, die bereits in der Kommission zu Diskussionen mit teilweise knappen Entscheiden geführt haben. Dies betrifft namentlich folgende Punkte und damit weise ich gleichzeitig auf gewisse Minderheitspositionen hin:

Erstens im Bereich Probezeit, Art. 14: Ganz knapp wurde der Verzicht auf eine Verlängerung der sechsmonatigen Probezeit um weitere drei Monate abgelehnt und im Wesentlichen der Entwurf des Gemeinderats gestützt. Mit dem gleichen knappen Ergebnis ist der Antrag auf Streichung der Regelung in Abs. 3 von Art. 14 abgelehnt worden, das Wiederaufleben der Probezeit bei Funktionsänderung ungeachtet, ob einvernehmlich oder zwangsweise.

Ich nehme vorweg, dass die samstägliche Beratung vorgestern, an der die vollzählige Kommission teilgenommen hat, über die Änderungsanträge in diesen beiden Punkten zu Ergebnissen geführt hat, die auf die andere Seite kippten. Ich werde nötigenfalls anlässlich der artikelweisen Detailberatung darauf zurückkommen.

Zweitens Art. 17, die einseitige Änderungsmöglichkeit einer Anstellung: Die neue Möglichkeit, die im Privatrecht nicht existiert, ist zumindest anfänglich bei einigen Mitgliedern der Kommission auf eine gewisse Skepsis gestossen. Schlussendlich ist ziemlich klar im Sinn des gemeinderätlichen Vorschlags abgestimmt worden: Mit 3 Gegenstimmen wurde der Vorschlag des Gemeinderats gutgeheissen.

Drittens ist zu Art. 46, Arbeitszeit, von einzelnen Kommissionsmitgliedern der Beibehalt der 42-Stunden-Woche und der Verzicht auf Vertrauensarbeitszeit als nicht besonders innovativ bezeichnet worden. Auch hier wurde der Vorschlag des Gemeinderats klar angenommen.

Viertens ist zu Varianten im Lohnsystem – auch mit Blick auf den gestellten Änderungsantrag – auf das Ergebnis der Beratung über diese Variante hinzuweisen. Dem bisherigen System mit automatischem Teuerungsausgleich hat der Gemeinderat ein Lohnsystem mit individueller Lohnentwicklung wie beim Kanton Bern gegenübergestellt. Diese neue Variante 2 ist von der Kommission klar mit 8 : 1 Stimmen bevorzugt und angenommen worden. Mehr dazu folgt nötigenfalls in der Detailberatung.

Ich bitte alle, ihre Meinungsbildung mit breiter und zukunftsgerichteter Sicht anzugehen und das Personalreglement immer in seiner Gesamtheit im Auge zu behalten und nicht einzelne kosmetische Artikel herauszureissen, die denn nicht mehr ins Gesamtkonzept passen.

Die Kommission Personalrecht empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, unter Vorbehalt des Einbezug der nachfolgenden Beschlüssen über die Änderungsanträge.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Das hier zum Abschluss kommende Projekt ist sehr gross und deshalb erlauben Sie mir als Gemeindepräsident hier einige allgemeine Bemerkungen anzubringen. Zunächst zum Prozess: Auch wir haben die Arbeit mit der Kommission Personalrecht als sehr sachbezogen, konstruktiv und gut empfunden. Man hat einander zugehört und ist die Angelegenheit vertieft angegangen. Aus der Sicht der Delegation des Gemeinderats – Gemeinderat Urs Wilk und mir selber – ist sehr gut gearbeitet worden. Das neue Personalrecht bringt verschiedene Mehrwerte. Neben der einfachen gesetzgeberischen Struktur und der modernen Aufgabenteilung zwischen Legislative und Exekutive, sind weitere Punkte zu erwähnen. Die beiden ersten hat der Präsident der Kommission Personalrecht, Philippe Guéra, bereits erwähnt. Bei einem Stellenabbau wird weniger auf geldwerte Abfindungen gesetzt, sondern wir wollen den Betroffenen mit Outplacement-Beratungen zu neuen Stellen verhelfen. Mit dem neuen Personalrecht können die Frühpensionierungsrenten definitiv verankert werden. Für insgesamt ca. 120 heute privatrechtlich Angestellte kann die Überführung ins öffentlich-rechtliche Anstellungsrecht vorgenommen werden. Das führt zu gewissen Besserstellungen im Bereich der Lohnfortzahlung, der Entschädigung und des Outplacements bei einem Abgang, bei der Treueprämie und bei den Ausbildungsbeiträgen. Die Betriebszeiten werden erweitert und eine stärkere Flexibilität für die Mitarbeitenden wird eingeführt wie auch die fünfte Ferienwoche. Somit ist bereits ab 20 Jahre eine bessere Ferienlösung vorhanden. Im Gegenzug wird die REDAZ (reduzierte Arbeitszeit) aufgehoben, die für die Betroffenen zwar eine gute Lösung ist, für die restlichen Mitarbeitenden im Team belastend ist, weil erhebliche Arbeitsstunden fehlen. Die neue Lösung, den Anspruch auf REDAZ hin zu einem erhöhten Ferienanspruch zu verschieben, ist aus unserer Sicht ein Mehrwert. Bei Urlauben für Todesfälle, Vaterschaft oder Krankheitsfällen von Kindern, sind kleinere Verbesserungen angebracht worden. Damit entsteht in der Gesamtschau eine gute Wirkung und ein Mehrwert sowohl für die Gemeinde als auch für die Mitarbeitenden. Wir müssen gemeinsam am gleichen Strick ziehen. Das Personal ist unsere wichtigste Ressource und dazu müssen wir Sorge tragen und gute Anstellungsbedingungen bieten.

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Reglement ein ausgeglichenes Paket darstellt. Es weist die für eine moderne Personalpolitik notwendige Flexibilität aus. Es ist demzufolge zeitgemäss und zukunftsgerichtet. Im initialen Auftrag – ich spreche die Motion 0725 "Für ein modernes Personalrecht – Gesamtrevision" an – ist eine flächendeckende Gesamtanalyse gefordert worden. Das ist nun deutlich und klar vorgenommen worden. Das Ziel, nur ein Reglement und dieses nicht überladen, ist umgesetzt worden. Es wird auch nur noch eine Verordnung und nicht mehr 30 separate Weisungen existieren. Zu den einzelnen Kompetenzverteilungen ist festzuhalten, dass auch diese zeitgemäss umgesetzt worden sind. Das Personalbudget bleibt in der Zuständigkeit des Parlaments und die Stellenbewirtschaftung, insbesondere die operationellen Entscheide, liegen beim Gemeinderat und wir sind der Auffassung, dass dies richtig ist.

In meinen Ausführungen gehe ich nicht in einzelne Details ein. In den umstrittenen Bereichen wie die Ferienregelung, die Handhabung von Probezeiten, Arbeitszeiten, Lohnentwicklung, Teuerungsausgleich oder der "berühmte Quervergleich zu vergleichbaren Arbeitgebern", konnte nirgends ein klarer Konsens gefunden werden, was nicht unerwartet ist. Hier sind Mehrheitsentscheide wichtig, sowohl in der Kommission als auch hier im Parlament. Ich habe noch eine persönliche Bemerkung als Kommissionsmitglied: Im Vorfeld bin nicht nur ich davon ausgegangen, dass in der Kommission die Thematik Personalrecht doch eher heftig diskutiert und argumentiert wird. Ich habe die Arbeit jedoch als sehr angenehm und konstruktiv empfunden. Grund für die angenehme Kommissionsarbeit ist die Tatsache, dass das Geschäft sehr gut vorbereitet worden ist. Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat, aber auch der Fachstelle Recht und der Personalabteilung - den Herren Feuz und Schorer – für diese gute Arbeit. An dieser Stelle danke ich auch dem Präsidenten der Kommission Personalrecht, Philippe Guéra, für seine gute Führung der Kommission.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Personalreglement zu, vorbehaltlich den Änderungsanträgen.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne):** Der Frühling, in dem wir uns seit heute befinden, ist eine symbolisch gute Zeit, das neue Personalreglement unter Dach und Fach zu bringen. Nachdem einiges aufgeräumt worden ist, kann Neues und Gutes wachsen. Uns liegt, auch aus der Sicht der Fraktion der Grünen, ein modernes, transparentes und klares Personalreglement vor, zu dem wir ja sagen können.

Das Parlament ist mit der Kommission Personalrecht in die Ausarbeitung einbezogen worden, ebenso die Personalverbände. Im Ergebnis stellen wir fest, dass die Gemeinde als ausgewogene, durchaus soziale Arbeitgeberin auftritt, ohne aber eine Sonderarbeitgeberin zu sein. Der Gemeinde sollte damit ein guter Auftritt als Arbeitgeberin auf dem Markt möglich sein. Vorbildlich ist die kleine Lohnschere im unteren Lohnsegment. Wir finden auch die Stossrichtungen der Personalpolitik in Art. 4 gut. Wir stellen fest, dass schon heute gute Massnahmen zur Förderung eines guten und gesunden Arbeitsklimas aufgegleist sind. Wir begrüssen auch, dass neu das Parlament für das Personalbudget zuständig ist und der Gemeinderat für die Stellenbewirtschaftung. Dass die Arbeitsverhältnisse in aller Regel durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag begründet und Kündigungen durch den Gemeinderat ausgesprochen werden, ist in unseren Augen gut. Dass das Gemeindepersonal mit ganz wenigen Ausnahmen heute öffentlich-rechtlich angestellt sein wird, ist in unseren Augen gut und richtig. Insbesondere und das haben wir mit Freude festgestellt, auch die Tagesschulangestellten, was unserer Fraktion schon länger ein wichtiges Anliegen war. Wir finden auch die neuen Regelungen bei Invalidität, wo auf einen Teil eingegangen werden kann und die unterstützenden Massnahmen bei Stellenaufhebungen sehr gut. Wir sind einverstanden mit der Aufhebung der REDAZ. Ältere ArbeitnehmerInnen sind heute in aller Regel in einer guten Verfassung, motiviert und leistungsfähig. In begründeten anderen Fällen kann mit der Frühpensionierungsrente auf spezifische Verhältnisse angemessene Rücksicht genommen werden. Auch Teilpensionierungen sind möglich. Auch fünf Wochen Ferien für alle ist unserer Meinung nach richtig und die Möglichkeiten für mehr Ferien, was in der Verordnung geregelt werden kann, ebenfalls. Auch die Einführung der Jahresarbeitszeit mit kundengerechten Dienstleistungen ist richtig und eine gute Lösung. Es ist aber auch gut, dass der Gemeinderat nach Bedarf über die Einführung von Vertrauensarbeitszeit für das Kader befinden kann. Die Zuständigkeiten und Verfahren sind klar und zweckmässig einfacher geregelt. Die Personalstrategie und die überwiesene Motion 0725 "Für ein modernes Personalrecht – Gesamtrevision" sind gut umgesetzt worden. Für die Ausarbeitung der Verordnung bringen wir noch einen Wunsch an: Für den Vaterschaftsurlaub soll auch eine angemessene grosszügige Lösung getroffen werden, die der Zielrichtung des Postulats entspricht und eine weitere vorzeigbare, familienfreundliche Rahmenbedingung für die Mitarbeitenden setzt. Im Bericht und Antrag des Gemeinderats habe ich, ein Resümee der Stellungnahmen der Personalverbände vermisst.

Ich danke der Kommission Personalrecht für ihre Arbeit.

**Fraktionssprecher Mario Fedeli (SP):** So viel Harmonie, die ich nun stören muss. Zuerst danke ich den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und auch dem Präsidium der Kommission Personalrecht für ihre Arbeit. Die Zusammenarbeit war sehr gut, angenehm und konstruktiv. Wir diskutieren heute über das Projekt "Modernes Personalrecht". Was modern ist und was nicht, darüber könnte lange gestritten werden. Eigentlich geht es gar nicht um Modernität, sondern vielmehr darum, ein Personalrecht zu schaffen, das übersichtlich, transparent, fair ist und das inhaltlich so gestaltet ist, dass die Gemeinde Köniz als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird. Attraktivität im Verhältnis zu anderen, vergleichbaren privatwirtschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Betrieben. Es ist entscheidend, dass die Gemeinde im Ringen um gute Mitarbeitende mit gleich langen Spiessen antreten kann. Fähige Mitarbeitende erzielen bessere Leistungen und halten damit den Aufwand geringer.

Das uns vorliegende Resultat ist zwiespältig. Einerseits ist es gelungen, ein Reglement mit einer Verordnung vorzulegen, was garantiert eine Verbesserung ist. Zudem ist es auch gelungen, gewisse Punkte zu vereinfachen: Die Frage der Stellenbewirtschaftung oder die Abgrenzung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Anstellungen. Andererseits ist aber der eingeschlagene Weg nicht konsequent durchgezogen worden und zudem sind im Reglement Bestimmungen enthalten, die die Arbeitgeberin Gemeinde Köniz in keinem sehr guten Licht erscheinen lassen. Was meine ich mit der "fehlenden Konsequenz"? Die Anstellung basiert neu auf Vertrag, d. h. auf einem gegenseitigen Einverständnis von Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden. Trotzdem ist der alte Zopf der einseitigen Vertragsänderung aufrechterhalten worden. Das ist ein fundamentaler Widerspruch. Was passt nicht in ein Reglement für eine fortschrittliche Gemeinde? Hier muss ich für das Verständnis etwas ausholen: Zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeberin besteht ein Ungleichgewicht zugunsten der Arbeitgebenden. Deshalb hat der



Gesetzgeber im Obligationenrecht (OR) gewisse Bestimmungen erlassen, die nicht zu Ungunsten der Arbeitnehmenden verändert werden können. Quasi ein Mindestrecht für die Arbeitnehmenden. Diese OR-Bestimmungen gelten für alle im Privatrecht Angestellten. Die meisten Arbeitgebenden gehen freiwillig über diese OR-Bestimmungen hinaus. Die Bestimmungen sind sehr moderat und gelten europaweit als die Arbeitgeberfreundlichsten. Das verwundert angesichts der Zusammensetzung des Bundesparlaments nicht. Trotzdem sind im Personalreglement der Gemeinde Köniz Bestimmungen vorhanden, die schlechter sind als die einschlägigen OR-Normen. Ich denke beispielsweise an die Probezeit oder an die einseitige Vertragsänderung. Es sind auch Bestimmungen vorhanden, die auf den ersten Blick für die Mitarbeitenden besser scheinen, aber bei genauerem Hinschauen eher eine Verschlechterung darstellen. Ich denke hier an die fünfte Ferienwoche. Durch den gleichzeitigen Wegfall der REDAZ wird die Woche kompensiert für Personen, die im Alter zwischen 20 bis 65 Jahre bei der Gemeinde Köniz arbeiten. Wer aber jetzt schon in der Gemeinde Köniz tätig ist, für den handelt es sich um eine Verschlechterung. Der Teuerungsausgleich soll gestrichen werden, auch das ist eine Verschlechterung. Hier sind bereits gewisse Sparmassnahmen eingebaut worden. Zudem muss festgehalten werden, dass auch eine fünfte Ferienwoche keine sehr grosse Errungenschaft ist. Im Detailhandel – Lidl, Coop, Migros –, der nicht bekannt ist für gute Arbeitsbedingungen, ist ab dem 50. Altersjahr eine sechste Ferienwoche eingeführt. Auch die 42-Stunden-Woche ist nicht modern oder fortschrittlich.

Die SP/JUSO-Fraktion hat deshalb verschiedene Änderungsanträge eingebracht. Wir wollen keine Sonderrechte schaffen, sondern wir verlangen lediglich Regelungen, wie sie für das Gros der Mitarbeitenden in der Privatwirtschaft als Mindestvoraussetzungen gelten. Die Diskussionen um Arbeitsbedingungen sollen nicht von Neid geprägt sein, sondern von der Sorge, für die Gemeinde gute Mitarbeitende zu gewinnen können, die ihrer Aufgabe auch gewachsen sind.

**Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP):** Zum Reglement selber haben meine Vorredner bereits alles gesagt. Wie Mario Fedeli angetönt hat, waren wir uns in der Kommission nicht überall einig. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Personalreglement für die Einwohnenden der Gemeinde Köniz, die das Gemeindepersonal bezahlen müssen und auch für die Angestellten der Gemeindeverwaltung Köniz eine sehr gute Sache ist. Aus meiner Sicht handelt es sich auch nicht um eine Verschlechterung. Meine Angestellten hätten Freude an einem solch guten Vertragswerk. In der Privatwirtschaft sind in den Arbeitsverträgen selten so viele gute Bedingungen enthalten.

Zu den schriftlich eingereichten Anträgen: Die Änderungsanträge der SP/JUSO-Fraktion werden wir generell einstimmig ablehnen. Hingegen werden wir den Änderungsanträge zu den Art. 14, 47 und 60 zustimmen.

Ich danke dem Präsident der Kommission Personalrecht, Philippe Guéra, und der Gemeindeverwaltung für die Vorarbeiten und die perfekt vorbereiteten Sitzungen.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Eine kurze Antwort an Mario Fedeli: Das Personalrecht soll modern sein, war der allgemeine Tenor. Man fragt sich, was ein modernes Personalreglement sein soll. Ich versuche, dies kurz zu erklären: Wenn Sie eine Leistung von einer Person wollen, können Sie versuchen, genau die gewünschte Leistung zu erhalten und nicht irgendetwas Unnötiges zu bezahlen oder dass Sie dieser Person etwas bezahlen, das gar nicht geschätzt wird, wie z. B. eine völlig unnötige Versicherung. Das haben wir versucht zu erreichen. Wir haben versucht zu eruieren, wo Geben und Nehmen im Gleichgewicht sind. Die fünfte Ferienwoche wird von den Arbeitnehmenden geschätzt. Ab 50 Jahren wird auch in der Gemeinde Köniz die sechste Ferienwoche eingeführt, auch wenn dies nicht so explizit formuliert ist. In Bezug auf die Probezeit: Hier muss man wissen, dass die Gemeinde einen hohen Begründungsnotstand hat, will sie eine Person entlassen und ich bin überzeugt, dass für Personen die ihre Leistung bringen, die Probezeit kein wichtiger Punkt ist.

Auch ich danke dem Präsidenten der Kommission Personalrecht herzlich für die ausgezeichnete Kommissionsleitung.

**Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP):** Wir sind mitten im Artikelsalat und ich möchte Sie auf eine andere Flughöhe bringen: Eigentlich ist heute ein historischer Tag. Wir beraten hier über ein neues zeitgemässes Personalreglement, das bisher nicht vorhanden war. Darauf können wir stolz sein, auch wenn in der Detailberatung dann noch einiges zu klären ist.

Die BDP-Fraktion stimmt grundsätzlich dem vorliegenden Personalreglement zu. Es ist gut gearbeitet worden. Selten habe ich so viel Lob gehört und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und der Kommission Personalrecht war sehr gut.

Zur Detailberatung: Die Parlamentsmitglieder sind von ihren Kommissionsvertretungen über die Abstimmungen in der Kommission informiert worden. Die BDP-Fraktion ist grösstenteils derselben Meinung wie die Kommissionsmehrheit. Über zwei Ausnahmen werden Sie noch informiert. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Reglement Personalrecht eine gute Lösung ist. Wir sind der Meinung, dass es sowohl arbeitgeber- als auch arbeitnehmerfreundlich ist. Einerseits haben wir das Gefühl, dass der Gemeinderat ein gutes Führungsinstrument erhält und andererseits sind wir überzeugt, dass mit dem neuen Reglement den Arbeitnehmenden gute Anstellungsbedingungen geboten werden.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Zum Votum von Mario Fedeli, das sehr negativ tönnte: Wir mussten von Mindestrecht hören, ein Vergleich mit Lidl wurde herangezogen. Das vorliegende Personalreglement ist gut und mich stört der Vergleich mit dem OR. Arbeiten kann auch Freude bereiten und soll keine Strafe sein.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Es macht Freude, wenn die Arbeit des Gemeinderats gewürdigt wird. Auf einige Bemerkungen möchte ich reagieren: Dass die Stellungnahme der Personalverbände nicht im Bericht integriert ist, hat folgenden Grund: Eine erste, sehr ausführliche Stellungnahme der Personalverbände lag uns vor. Dafür ist ein Spezialist beauftragt worden. Der Kommissionspräsident hat jeweils bei allen zu behandelnden Themen zuerst die Stellungnahme der Personalvereinigung bekanntgegeben und wir haben gestützt auf diese Stellungnahmen, bevor das Geschäft in die Spezialkommission ging, gewisse Anpassungen am Reglement vorgenommen. Die Stellungnahme der Personalverbände hätte somit nicht das beurteilt, was Sie von uns zugesandt erhalten haben. Das Schlusspaket haben wir nochmals an die Personalvereinigung gesandt und diese hat uns mitgeteilt, auf eine erneute Stellungnahme zu verzichten. Das ist von uns als positives Feedback verstanden worden.

Das Votum von Mario Fedeli hat mich nicht erschüttert, denn ich habe hohen Respekt vor seiner Sachkompetenz und seinen Äusserungen. Ich gehe kurz darauf ein: Wir sind uns einig, dass im Ringen um gute Arbeitnehmende gute Arbeitsbedingungen vorhanden sein müssen. Wir sind im Fazit aber nicht überall derselben Meinung. Mehrheitlich gehen wir im Gemeinderat wie auch hier im Parlament nun davon aus, dass mit dem neuen Reglement gute Voraussetzungen für ein Bestehen auf dem Arbeitsmarkt vorliegen. Dass wir bei einzelnen Bestimmungen, wie z. B. bei der Probezeit, unter die OR-Regelungen gehen, ist eingehend behandelt worden. Das hat einen Zusammenhang mit der Tatsache, dass im öffentlichen Recht längere Fristen für die Beendigung der Probezeit notwendig sind; das rechtliche Gehör muss gewährt werden, der Dienstweg, der letztlich in den Gemeinderat führt, muss beachtet werden. Aus diesem Grund ist die vorliegende Bestimmung, angepasst an das öffentliche Recht, gewählt worden. In Bezug auf die einseitig mögliche Vertragsänderung weise ich darauf hin, dass diese Bestimmung im Grundsatz im alten Recht bereits bestanden hat und nun mit einer weiteren Begründung für eine Versetzung ergänzt worden ist. Für den Gemeinderat stellt eine Versetzung eine mildere Massnahme dar als eine Kündigung verbunden mit der Anordnung einer Änderungskündigung. Aus dieser Sicht ist die Änderung vertretbar und so gegenüber dem geltenden OR gut begründet. Beim Umbau der REDAZ in Ferienguthaben betone ich, dass die detaillierte Lösung auf Verordnungsstufe kommen wird. Wir haben der Kommission Personalrecht Modelle vorgestellt, die aufzeigen, dass Arbeitnehmende ab 50 Jahren durchaus die sechste Ferienwoche erhalten. Hier ist ein Modell gewählt worden, von dem ich persönlich überzeugt bin, dass es gut und grosszügig ist.

Die Sitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Ich rekapituliere das Vorgehen kurz: Wir beraten jeden einzelnen Artikel. Die Änderungsanträge können begründet werden und wenn notwendig, kann das Wort ergriffen werden. Der Präsident der Kommission Personalrecht, Philippe Guéra, wird jeweils die Kommissionsmeinung bekanntgeben. Ebenfalls äussern kann sich Gemeindepräsident Luc Mentha. Die Abstimmung über die Anträge wird jeweils zum entsprechenden Artikel erfolgen.

## Detailberatung

Artikel	Antrag Gemeinderat (Reglementsentwurf)	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
6	<u>Abs. 3</u> Die Personalverbände haben das Recht, vor dem Erlass von Personal-, Organisations- und Betriebsvorschriften informiert zu werden, dazu Stellung zu nehmen und Vorschläge einzubringen. <b>Sie können in die Erarbeitung der Vorschriften einbezogen werden.</b>	<u>Abs. 3</u> Die Personalverbände haben das Recht, vor dem Erlass von Personal-, Organisations- und Betriebsvorschriften informiert zu werden, dazu Stellung zu nehmen und Vorschläge einzubringen. <b>Sie sind in die Erarbeitung der Vorschriften miteinzubeziehen.</b>

**Ruedi Lüthi (SP):** Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion will nichts anderes als dass die Personalverbände in die Erarbeitung der Vorschriften miteinzubeziehen sind. Es handelt sich um keine neue Forderung, sondern um die Aufrechterhaltung der bisherigen Sozialpartnerschaft, was dem Wunsch der Personalvereinigung entspricht. Das Personal soll weiterhin rechtzeitig in die Erarbeitung von Betriebsvorschriften einbezogen werden und nicht erst dann die Möglichkeit zur Mitwirkung haben, wenn neue Vorschriften bereits erarbeitet und vom Gemeinderat schon fast gutgeheissen sind. Die Inkraftsetzung ist als quasi nur noch Formsache. Der Einbezug der Personalverbände in die Erarbeitung von Vorschriften heisst nicht, dass nun in jeder Arbeitsgruppe eine Delegation der Personalverbände vertreten sein muss. Schon die heutige Mitwirkungsmöglichkeit ist eine schwache Art von Sozialpartnerschaft und es darf nicht vergessen werden, dass der Gemeinderat in Zukunft mit der Verordnung über viel mehr Kompetenzen verfügt. Es ist also eine aktive Sozialpartnerschaft im Interesse aller Beteiligten gewünscht. Wird der Änderungsantrag angenommen passiert nichts anderes als die bisherige Aufrechterhaltung und Weiterführung der Sozialpartnerschaft. Wird der Änderungsantrag abgelehnt, muss der Gemeinderat neu das Personal bei der Erarbeitung von Vorschriften nicht mehr einbeziehen. Das heisst, die heute gelebte Sozialpartnerschaft würde aufgegeben.

**Referent Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP):** Die Kommission Personalrecht hat diesen Änderungsantrag beraten und am 19. März 2011 mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt. Man ist der Auffassung, dass der Einbezug auch mit der Kann-Vorschrift gewährleistet ist. Die Personalverbände können – liest man den ersten Satz des Artikel – durchaus teilnehmen: "Die Personalverbände haben das Recht, vor dem Erlass von Personal-, Organisations- und Betriebsvorschriften informiert zu werden, dazu Stellung zu nehmen und Vorschläge einzubringen." Die Mitwirkung scheint uns hier überwiegend genügend gewährleistet. Der Gemeinderat wird sich als Arbeitgeber selber lieb sein und die Personalverbände bei wichtigen Fragen nicht aussen vorlassen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Der Gemeinderat will bei seinem Vorschlag bleiben, weil er den Eindruck hat, dass dieser eher der gelebten Praxis gerecht wird als die Formulierung im Änderungsantrag. Der Einbezug in die Erarbeitung von Vorschriften ist gemäss unserer Auffassung bei grossen Projekten – wie die Totalrevision des Personalrechts – eine eigentliche Überforderung der Personalverbände und wenn diese miteinbezogen werden müssen, werden damit nur Schwierigkeiten geschaffen. Die Kann-Vorschrift provoziert keine negative Änderung an der heute bestehenden guten Sozialpartnerschaft in Köniz.

**Beschluss Art. 6**

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen:13 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 25 für Antrag Gemeinderat)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
14	<u>Abs. 1</u> Bei unbefristeten und bei mehr als auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnissen gelten die ersten sechs Monate als Probezeit. Diese kann ausnahmsweise um bis zu drei Monate verlängert werden. Der Gemeinderat regelt die Voraussetzungen der Verlängerung durch Verordnung.	<u>Abs. 1</u> Bei unbefristeten und bei mehr als auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnissen gelten die ersten sechs Monate als Probezeit. <b>Eine Verlängerung dieser Probezeit ist nicht möglich.</b>
		<b>Abänderungsantrag CVP/EVP/GLP-Fraktion</b> <u>Abs. 1</u> Bei unbefristeten und bei mehr als auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnissen gelten die ersten sechs Monate als Probezeit. <b>Diese kann um drei Monate verkürzt oder ausnahmsweise um drei Monate verlängert werden.</b> Der Gemeinderat regelt die Voraussetzungen der Abweichungen durch Verordnung.
	<b>Antrag Gemeinderat</b>	<b>Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion</b>
	<u>Abs. 3</u> Die Absätze 1 und 2 gelten auch für die Übernahme einer neuen Funktion.	<u>Abs. 3</u> die Absätze 1 und 2 gelten auch für die Übernahme einer neuen Funktion, <b>wenn</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. <b>der Funktionswechsel einvernehmlich erfolgt ist und</b></li> <li>b. <b>die neue Funktion sich inhaltlich wesentlich von der bisherigen unterscheidet.</b></li> </ol>

**Mario Fedeli (SP):** Ich spreche zu beiden Änderungsanträgen in Abs. 1 und 3.

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Die beiden Änderungsanträge werden in einer ersten Abstimmung einander gegenübergestellt und der obsiegende dem Antrag des Gemeinderats.

**Mario Fedeli (SP):** Zu Art. 14 Abs. 1: Sinn und Zweck der Probezeit ist das gegenseitige Sich-Kennenlernen. Bei Nichtgefallen kann das Arbeitsverhältnis mit kurzen Fristen aufgelöst werden. Auch hier gilt gemäss OR die Probezeit von 1 Monat. Per schriftlicher Abrede kann sie auf maximal 3 Monate verlängert werden. Die Gemeinde Köniz sieht eine Probezeit von 6 Monaten vor, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 3 Monate. Gemeindepräsident Luc Mentha hat vorhin erwähnt, dass das Vorgehen einer Gemeinde nicht mit jenem in der Privatwirtschaft vergleichbar ist. Wir anerkennen dies und deshalb sind wir bereit, auf eine Probezeit von 6 Monaten einzuschwenken. Wir sind jedoch strikt gegen eine Verlängerung um weitere 3 Monate, denn das würde unter Umständen eine Probezeit von 9 Monaten bedeuten. Wenn privatwirtschaftlich tätigen Firmen zugemutet werden kann, sich innerhalb von 1 oder allenfalls 3 Monaten für oder gegen eine Anstellung zu entscheiden, müsste es der Gemeinde Köniz zumutbar sein, diese Entscheidung innerhalb von 6 Monaten zu fällen. Ein halbes Jahr Unsicherheit be-

züglich der beruflichen Zukunft ist das Maximum, das Mitarbeitenden zugemutet werden kann. Es geht nicht nur um die Unsicherheit, sondern auch um Schutznormen. Während der Probezeit kann einer kranken Person gekündigt werden, nach der Probezeit ist dies nicht mehr möglich. Deshalb bitten wir Sie, die Probezeit auf 6 Monate zu befristen, ohne die Möglichkeit einer Verlängerung um 3 Monate.

Zu Art. 14 Abs. 3: Hier ist die Problematik gegenüber dem von mir vorhin Gesagten nochmals verschärft. Die Probezeit soll auch bei unfreiwillig übernommener neuer Funktion gelten. Diese Regelung verletzt das OR dreifach: Erstens ist die Probezeit länger als vom Gesetz zugelassen. Zweitens wird der Funktionenwechsel einseitig bestimmt. Drittens wird eine neue Probezeit bei einer bereits bekannten Person eingeführt. Nach OR ist eine neue Probezeit bei Funktionenwechsel grundsätzlich nicht möglich. Das kann nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen – hier ist das Bundesgericht sehr restriktiv – vorgenommen werden. Mit der jetzt im Reglement verankerten Lösung könnte einer Person, die bereits 30 Jahre bei der Gemeinde tätig ist, gegen deren Willen eine andere Funktion verordnet werden und diese könnte somit in der Probezeit mit verkürzten Fristen entlassen werden. Damit wird das Kündigungsrecht ausser Kraft gesetzt. Eine solche Regelung ist unserer Ansicht nach nicht zu rechtfertigen und unfair.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat zu Art. 14 Abs. 1 einen Änderungsantrag eingereicht, der sich vom vorliegenden Reglement nur in einem Punkt unterscheidet: Der Gemeinderat soll das Recht auf eine Kürzung der Probezeit haben. Hier besteht die Meinung, dass im handwerklichen Bereich oder im Bereich Raumreinigung, usw. eine Probezeit von 6 Monaten nicht einsichtig ist. Die Verlängerung der Probezeit auf maximal 9 Monate sehen wir nicht so kritisch und deshalb die Ergänzung auf eine Verkürzung auf 3 Monate.

In Art. 14 Abs. 3 sehen wir den Konflikt in Bezug auf die Erneuerung der Probezeit bei einem Funktionenwechsel. Ich wünsche eine Erklärung der Fachstelle Recht. Mario Fedeli hat die Frage des Kündigungsschutzes im Krankheitsfall aufgeworfen. Ich bezweifle sehr stark, dass langjährigen Mitarbeitenden, die aufgrund eines Funktionenwechsels eine neue Probezeit haben, den Schutz im Krankheitsfall verlieren würden. Das wäre für unsere Fraktion ein Grund, diese Regelung abzulehnen; das kann und darf nicht sein.

Wir erklären uns mit dem Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion in Art. 13 Abs. 3 teilweise einverstanden.

**Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP):** Zu Art. 14 Abs 1: Dazu sind in der Kommission knappe Entscheide gefällt worden. Gemäss Auffassung der Kommission Personalrecht sind beide hier vorgeschlagenen Varianten denkbar. Eine maximal mögliche Probezeit von 9 Monaten scheint der Kommission einerseits eher lang, vielleicht sogar zu lange. Andererseits habe sich laut Auskunft der Arbeitgeberin die Regelung bisher bewährt. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion würde eine klare und gleiche Regelung für alle bringen und die Kompetenz der Probezeit von 6 Monaten statuiert beim Parlament belassen. Demgegenüber muss beim Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion Folgendes bedacht werden: Prima vista ist es eine bestechende und flexible Mittellösung. Nach welchen Kriterien muss der Gemeinderat in der Verordnung dann aber bestimmen, wer in die Kategorie 3 Monate Probezeit, wer bei 6 Monaten bleibt und wer eine Probezeit von 9 Monaten benötigt? Das scheint mir ein relativ schwieriges unwägbares Unterfangen. Die Kompetenz Probezeit wird mit dieser Regelung definitiv an den Gemeinderat gegeben.

Zu Art. 14 Abs. 3: Der Vorschlag der SP/JUSO-Fraktion macht gemäss Meinung der Kommission Sinn. Es handelt sich um eine Differenzierung gegenüber dem bisherigen Vorschlag des Gemeinderats und der Antrag ist in der Kommission mit 6 : 3 Stimmen angenommen worden.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich beginne beim Antrag zu Art. 14 Abs. 3, dass bei einer Versetzung eine neue Probezeit beginnen soll. Hier liess sich der Gemeinderat vom Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion überzeugen und wir stimmen dem Antrag – wie auch die Kommission Personalrecht – zu.

Zu Art. 14 Abs. 1: Hier liegen uns zwei Änderungsanträge vor. In der Exekutive wurde intensiv abgewogen, welche Lösung zu wählen ist. Wir haben gewisses Verständnis dafür, dass eine Probezeit von 9 Monaten tatsächlich sehr lang scheint. Im Reglement ist jedoch festgehalten, dass diese Regelung nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen wird. Beim Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion bestand für uns dasselbe Problem wie von Philippe Guéra erwähnt, wer genau die abschliessende Beurteilung nach 3, 6 oder 9 Monaten erhalten soll. Nach eingehender Beratung der beiden Anträge sind wir zum Schluss gekommen, bei unserem ursprünglichen Vorschlag zu bleiben. Jenen Personen, die versetzt werden und während der neuen Probezeit erkranken, bleibt ihr Anspruch auf Krankentaggeld erhalten.

**Mario Fedeli (SP):** Dass das Recht auf Krankentaggeld in der Probezeit verloren geht, habe ich in meinem Votum zu Art. 14 Abs. 1 festgehalten. In Art. 14 Abs. 1 geht der Schutz verloren, nicht aber in Art. 14 Abs. 3.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Anlass für unseren Änderungsantrag in Art. 14 Abs. 1 war folgendes Beispiel: Bei einem Funktionenwechsel kommt generell eine Probezeit von 3 Monaten zustande mit Verlängerungsmöglichkeit. Wir haben uns vorgestellt, dass gewisse Berufskategorien definiert werden können, bei welchen eine Probezeit von 6 Monaten keinen Sinn macht.

**Heinz Nacht (SVP):** Lange Probezeiten, vor allem bei einem allfälligen Funktionenwechsel, betrachte ich aus der Sicht des Arbeitnehmers: Wären einerseits keine so langen Probezeiten vorhanden, müsste die Arbeitgeberin einfach zu einem früheren Zeitpunkt kündigen. Andererseits könnte aufgrund der längeren Probezeit eine Person versetzt werden und arbeitet dann in einem anderen Team. Um herauszufinden, ob diese Person dann ins neue Team passt, ist wiederum Zeit nötig, was in meinen Augen gut und richtig ist. Im Zweifelsfall muss halt gekündigt werden.

**Mario Fedeli (SP):** Ich zitiere kurz aus einem Bundesgerichtsentscheid: "Eine Firma war mit dem Verlauf der Probezeit unzufrieden, wollte dem Arbeitnehmer aber eine Chance geben, sich doch noch zu bewähren. Man einigte sich, die Probezeit um 3 Monate auf ein halbes Jahr zu verlängern. Die auf das Ende dieser Zeit ausgesprochene Kündigung wurde als ungültig beurteilt, weil die Verlängerung nicht möglich gewesen sei. Das Bundesgericht verwarf die These, die Verlängerung der Probezeit sei für den Arbeitnehmer günstiger als die Kündigung, weil die Wertung, was für den Arbeitnehmer günstiger sei, vom Gesetzgeber abschliessend vorgenommen worden sei."

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Ich schlage das Abstimmungsverfahren über Art. 14, Abs. 1 wie folgt vor:

1. Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird demjenigen der CVP/EVP/GLP-Fraktion gegenübergestellt.
2. Der obsiegende Änderungsantrag wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

**1. Beschluss Art. 14, Abs. 1**

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird angenommen.  
(abgegebene Stimmen: 18 für Antrag CVP/EVP/GLP-Fraktion, 16 für Antrag SP/JUSO-Fraktion)

**2. Beschluss Art. 14, Abs. 1**

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird angenommen.  
(abgegebene Stimmen: 22 für Antrag CVP/EVP/GLP-Fraktion, 17 für Antrag Gemeinderat)

**Beschluss Art. 14, Abs. 3**

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird angenommen.  
(abgegebene Stimmen: 24 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 12 für Antrag Gemeinderat)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
23	1 Die Gemeinde kann aus sachlichen Gründen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses verfügen.	Abs. 1 wie Gemeinderat <u>Abs 2 (neu)</u>  Als sachliche Gründe gelten insbesondere:  a. Mängel in der Leistung oder im Verhalten;

	<p>2 Während der Probezeit verfügt die Anstellungsbehörde die Kündigung. Sie zieht die Personalabteilung und die Fachstelle Recht bei.</p> <p>3 Nach der Probezeit verfügt der Gemeinderat die Kündigung.</p>	<p>b. das wiederholte Missachten von Weisungen der Vorgesetzten;</p> <p>c. das sexuelle Belästigen von Arbeitskolleginnen, Arbeitskollegen oder von in einem Betreuungs- oder Abhängigkeitsverhältnis stehenden Personen;</p> <p>d. das Verletzen wichtiger gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten;</p> <p>e. die Aufhebung der Stelle aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen, sofern die Gemeinde den betroffenen Mitarbeitenden keine zumutbare andere Arbeit anbieten kann;</p> <p>f. der Wegfall einer gesetzlichen oder vertraglichen Anstellungsbedingung.</p> <p>Abs. 3 + 4 wie Gemeinderat Abs. 2 + 3</p>
--	---	---

**Ruedi Lüthi (SP):** Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion will nichts anderes als die Aufrechterhaltung der bisher bewährten Transparenz im neuen Reglement. Unser Antrag will die Sichtbarmachung der Messlatte für die Arbeitnehmenden und die Arbeitgeberin bei einer Kündigung. Materiell ändert nichts, aber die Transparenz schützt vor Willkür bei vorschneller oder unrechtmässiger Kündigung und zeigt den Arbeitnehmenden auf, wo der Kündigungsschutz aufhört. Damit soll frühzeitig bewirkt werden, dass notwendige Massnahmen in Betracht gezogen werden können, z. B. bei Personalgesprächen oder bei Vertragsänderung. Im öffentlichen Anstellungsrecht sind Löhne und andere Vorschriften immer für alle einsichtbar definiert. Ich sehe nicht ein, wieso die Transparenz ausgerechnet beim Kündigungsgrund nicht vorhanden sein soll. Bei der Annahme des Änderungsantrags wird die bisherige Transparenz beispielhaft nicht abschliessend beibehalten. Das ist in fast allen öffentlichen Anstellungsrechten der Fall, ob in der Bundesverwaltung oder beim Kanton. Bei der Ablehnung des Änderungsantrags steigt die Gefahr von willkürlichen Kündigungen, was zusätzliche Kosten bewirken könnte und die Sichtbarkeit der Messlatte sowohl für den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer nicht vorhanden ist.

**Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP):** Ruedi Lüthi hat den Nutzen einer beispielhaften nicht abschliessenden Aufzählung dargelegt. Die Mehrheit der Kommission Personalrecht ist der Meinung, dass ein solcher Katalog allzu einengend wäre und bevorzugt deshalb die gemeinderätliche Version mit 6 : 2 Stimmen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Der Gemeinderat hat mit der Aufführung "aus sachlichen Gründen" eine "Kurz-und-bündig"-Lösung ins Spiel gebracht. Wir hatten den Eindruck, dass man sich bei einer Aufzählung von Gründen, auch wenn diese als beispielhaft bezeichnet werden, in der Praxis relativ rasch darauf fokussiert und alles andere aus den Augen verliert. Den Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion haben wir eingehend überlegt und in der Exekutive gesehen, dass mit dem Begriff "insbesondere" auch andere Gründe als die im Antrag genannten gemeint werden können. Wir haben eine gewisse Sympathie dafür entwickelt, die Latenthöhe an Beispielen zu nennen, die notwendig sind, um eine Person "aus sachlichen Grün-

den" zu entlassen. Der Gemeinderat ist zur Auffassung gelangt, mit dem Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion auch leben zu können.

### Beschluss Art. 23

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 14 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 25 für Antrag Gemeinderat)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
28	<p>1 Wird eine Beschwerde gegen eine Verfügung der Gemeinde über die Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtskräftig gutgeheissen, ohne dass die Angelegenheit an die Gemeinde zurückgewiesen wird, so endet das Arbeitsverhältnis, und die betroffenen Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine Entschädigung.</p> <p>2 Das Arbeitsverhältnis endet auf den Zeitpunkt, der in der Kündigung verfügt wurde oder der sich aus dem rechtskräftigen Beschwerdeentscheid ergibt.</p> <p>3 Die Entschädigung wird vom Gemeinderat unter Würdigung aller Umstände mittels Verfügung festgelegt.</p> <p>4 Sie beträgt mindestens einen und höchstens zwölf Monatslöhne. Bei einer ordentlichen Kündigung ohne sachlichen Grund oder einer fristlosen Kündigung ohne wichtigen Grund beträgt sie mindestens sechs Monatslöhne.</p> <p>5 Ein Monatslohn gemäss Abs. 4 entspricht einem Zwölftel des letzten Jahres-Bruttolohnes ohne Zulagen.</p> <p>6 Vorbehalten bleibt die Nichtigkeit von Kündigungen gemäss Art. 27. Abs. 4.</p>	<p>1 Wird eine Beschwerde gegen eine Verfügung der Gemeinde über die Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtskräftig gutgeheissen, <b>so werden die betroffenen Mitarbeitenden weiterbeschäftigt, sofern sie dies wünschen.</b></p> <p><b>2 Endet das Arbeitsverhältnis, so haben die Mitarbeitenden Anspruch auf eine Entschädigung. In diesem Fall endet das Arbeitsverhältnis auf den Zeitpunkt, der in der Kündigung verfügt wurde oder der sich aus dem rechtskräftigen Beschwerdeentscheid ergibt.</b>  <u>Abs. 3 - 6:</u> wie Gemeinderat</p>

**Christian Roth (SP):** Die SP/JUSO-Fraktion legt Ihnen einen leicht abgeänderten Antrag zu Art. 28 vor. Er liegt Ihnen schriftlich vor. Die Gründe für die leichte Änderung liegen in Gesprächen, die uns zu einem noch besseren Vorschlag geführt haben, den wir Ihnen gerne unterbreiten wollen. Der Änderungsantrag ist aus drei Gründen verfasst worden: Erstens muss das öffentliche Anstellungsrecht in unseren Augen Vorbildcharakter haben. Es dient privaten Arbeitgebern als Richtschnur und Orientierungspunkt. Deshalb dürfen wir keine Angleichung nach unten zulassen. Genau das passiert in Art. 28: Die Gemeinde will ihre Kündigungsbestimmungen an die äusserst lockeren des OR angleichen. Damit gehen wir einen weiteren kleinen Schritt fort vom Bild einer attraktiven Arbeitgeberin. Gerade auch in Kombination mit den beschlossenen erweiterten Möglichkeiten zur einseitigen Änderung des Arbeitsvertrags ist die Verschlechterung der Anstellungsbedingungen in unseren Augen heikel. Zweitens ist es in den Augen der SP/JUSO-Fraktion ungerecht und nicht wirklich modern, denn wir schreiben im neu-



en Personalrecht einen neuzeitlichen Ablasshandel fest. Wir halten fest und das übersetze ich nun aus dem Juristendeutsch in Prosa: Sollte eine Kündigung einmal nicht rechtens sein, kann sich die Gemeinde einfach freikaufen. Den Mitarbeitenden wird somit mitgeteilt, dass Ihnen auch dann noch "eine lange Nase" gedreht werden kann, sollte die Gemeinde zu Unrecht kündigen. Das schafft in unseren Augen eher Misstrauen und bedeutet keine Förderung einer fruchtbaren Zusammenarbeit. Wir möchten die Sachlage drehen: Ist eine Kündigung nicht rechtens erfolgt, muss in unseren Augen der Grundsatz gelten, dass der oder die betroffene Mitarbeitende wieder eingestellt wird. Das ist der Grundsatz. Nun folgt die Verbesserung, die neu in Abs. 2 enthalten sein soll: In einem solchen Kündigungsprozess – der meistens eine lange Geschichte beinhaltet – kann es sein, dass der oder die betroffene Mitarbeitende trotz positivem Bescheid den Mut, die Lust oder das Vertrauen für eine Wiederanstellung nicht mehr hat. In diesem Fall soll er oder sie entscheiden können, das Arbeitsverhältnis nicht wieder aufleben zu lassen. Für diesen durchaus realen Fall sprechen wir uns dafür aus, dass der oder die Mitarbeitende das Arbeitsverhältnis auf den in der Kündigung oder im Gerichtsurteil festgelegten Termin beenden kann. Sie oder er hat trotzdem Unrecht erlitten, denn es handelt sich um eine ungerechtfertigte Kündigung der Gemeinde. Er oder sie hat äusserst schwierige Zeiten durchlebt und deshalb soll die Gemeinde in solchen Fällen trotzdem entschädigungspflichtig sein. Weil der Arbeitgebende in solchen Fällen kein Interesse hat, irgendwelche Entschädigungszahlungen vorzunehmen, schützen die in den Absätzen 3 bis 6 vorgeschlagenen Regelungen die Mitarbeitenden wirksam vor vorschnellen oder ungerechtfertigten Kündigungen. Wir schlagen vor, die Abs. 1 und 2 gemäss unserem neusten Änderungsantrag anzunehmen und die Abs. 3 bis 6 wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zu belassen.

**Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP):** Das Votum von Christian Roth ist von einem grossen Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat als Arbeitgeber geprägt. Ich versuche dies etwas zu korrigieren: Die Kommission hat diesen Änderungsantrag mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt und ist klar der Meinung, dass nach einem Rechtsmittelverfahren zur Fortführung des Arbeitsverhältnisses keine genügende Vertrauensbasis mehr vorhanden ist. Das ist übrigens, liest man die Vernehmlassung, auch die Meinung des von den Personalverbänden beigezogenen Dr. Merker, der sich ähnlich äusserte und diese Regelung nicht kritisiert hat. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Kündigung in einem Gebilde wie die Gemeinde Köniz zweifellos die ultima ratio für die Lösungsfindung ist. Vor dieser ultima ratio ist sicher bereits einiges geschehen, das dem Vertrauensverhältnis nicht dienlich war. Die neue Formulierung des Antrags der SP/JUSO-Fraktion ist von der Kommission Personalrecht nicht beraten worden. Ich kann feststellen, dass er weniger zwingend formuliert ist als der erste. Im Grundsatz ist er aber derselbe geblieben und die Abfederung durch die Entschädigung war bereits im Antrag des Gemeinderats von Anfang an enthalten.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Tatsache ist, dass wir nicht leichtfertig kündigen. Das ist mindestens meine Erfahrung aus den letzten sieben Jahren. Sollte eine Kündigung tatsächlich einmal unbegründet erfolgt sein, könnte eine allfällige forcierte Weiterbeschäftigung zu einem absolut vergifteten Arbeitsklima führen, weil man sich im Team in der Zwischenzeit neu organisiert hat und vielleicht schon eine Nachfolge bestimmt ist. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass es besser ist, einen Schlussstrich zu ziehen und eine Entschädigung ausbezahlen. Wenn sich eine Kündigung als bedauerlicher Irrtum herausstellen sollte, die das Arbeitsklima nicht vergiftet, können beide Seiten gegenseitig vereinbaren, es nochmals zu versuchen. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, unseren Vorschlag beizubehalten und deshalb bitten wir Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

---

### Beschluss Art. 28

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 10 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 28 für Antrag Gemeinderat)

---

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag Grüne Köniz-Fraktion
33 (neu)		1 Die Mitarbeitenden haben alle von Amtes wegen zu verfolgenden Vergehen, von denen sie bei der Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben Kenntnis erhalten, ihren Vorgesetzten, den Straf-

		<p>verfolgungsbehörden oder der Stelle nach Absatz 2 anzuzeigen. Betreffend Verbrechen gilt Artikel 48 EG ZSJ.</p> <p>2 Die Mitarbeitenden können andere Unregelmässigkeiten, von denen sie bei der Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben Kenntnis erhalten, ihren Vorgesetzten oder der vom Gemeinderat durch Verordnung bezeichneten Stelle melden.</p> <p>3 Besondere gemeindeeigene oder übergeordnete Bestimmungen, namentlich betreffend Anzeigepflichten, Anzeigerechte und Befreiung von der Anzeigepflicht, bleiben vorbehalten.</p> <p>4 Wer in guten Treuen eine Anzeige oder Meldung erstattet oder wer als Zeuge oder Zeugin ausgesagt hat, darf deswegen nicht in seiner beruflichen Stellung benachteiligt werden.</p>
--	--	--

**Liz Fischli (Grüne):** Das Thema Whistleblowing ist aktuell. Auf Bundesebene ist anfangs Jahr eine Regelung für die öffentlich-rechtlichen Angestellten des Bundes in Kraft getreten. Whistleblowing bedeutet: Öffentliches Hinweisen auf Missstände und nicht tolerierbares und strafbares Fehlverhalten. Damit soll nicht dem Denunziantentum Vorschub geleistet werden, sondern Mitarbeitende sollen vor Vergeltungsmassnahmen geschützt werden, wenn sie in guten Treuen Missstände, korruptes oder strafbares Verhalten aufdecken und langfristig verhindern helfen. Zugegeben, die Materie ist hoch komplex. Ich habe das selber feststellen müssen, denn mein Ordner zu dieser Thematik wurde immer umfangreicher. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kommission Personalrecht den neuen Art. 33 mit 7 : 1 Stimmen ablehnt. Ich möchte jedoch nicht, dass wir eine Regelung in Unkenntnis oder voreilig versenken und ich bin überzeugt, dass wir noch nicht abschliessend sagen können, ob für unsere Gemeinde ein Regelungsbedarf vorhanden ist oder nicht. Deshalb ziehe ich den Antrag zurück. Damit bleibt es möglich – sofern z. B. auch die Personalverbände eine solche Regelung befürworten würden – diese Thematik in einem Vorstoss zur Sache ins Personalreglement einzubeziehen. Dies aber zu einem späteren Zeitpunkt, nach einer vertieften Auseinandersetzung und nachdem alle Seiten – Verwaltung, Gemeinderat und Personalverbände – dazu Stellung nehmen konnten.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird von Liz Fischli zurückgezogen.

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag CVP/EVP/GLP-Fraktion
47	<p><u>Abs. 1</u></p> <p>Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf mindestens fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr.</p>	<p><u>Abs. 1</u></p> <p>Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf bezahlte Ferien. Diese betragen mindestens 25 Tage und maximal 37 Tage pro Jahr.</p>

**Hermann Gysel (EVP):** Es geht hier darum zu entscheiden, ob es dem Gemeinderat überlassen werden soll, über die Ferien zu bestimmen, d. h. dem Gemeinderat wird nur ein Minimum vorgegeben. Oder soll dem Gemeinderat vorgegeben werden, dass – gehen die Ferien über 37 Tage hinaus – er diesen Fall dem Parlament vortragen muss. Ihnen wird somit die Frage gestellt, ob Sie der Meinung sind, dass der Gemeinderat den Fall vor das Parlament bringen

muss, wenn er Ferien von mehr als 37 Tagen pro Jahr bewilligen will. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für das Beibehalten dieser Kompetenz beim Parlament.

**Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP):** Die Kommission Personalrecht hat diesen Antrag mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Dem Parlament muss in besonderem Masse bewusst sein, ob eine obere Grenze fixiert werden soll oder nicht. Wird diese nicht fixiert, geht die Kompetenz an den Gemeinderat. Es handelt sich um eine Kompetenzverschiebung. Auch hier sprechen Gründe dagegen: Wird eine obere Grenze fixiert, kann der Appetit der Arbeitnehmenden geschürt werden, diese obere Grenze zu erreichen. In der Verordnung ist die Bandbreite 25 – 37 Tage geregelt und vorgesehen und ich persönlich habe nicht den Eindruck, dass dies weniger wird. Aber auch dazu sind Pro- und Kontra-Meinungen vorhanden.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Genau die Überlegungen des Kommissionspräsidenten hat sich auch der Gemeinderat gemacht. Es ist durchaus denkbar, dass das Parlament den unteren und oberen Ferienrahmen setzt. Deshalb Hermann Gysel: Man kann so arbeiten, auch Gesetzgeber arbeiten mitunter so. Es kann aber auch die psychologische Wirkung beim Personal haben, dass es der Meinung ist, dieses Maximum von 37 Tagen irgendeinmal im Verlauf des Anstellungsverhältnisses zu erreichen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen.

---

#### Beschluss Art. 47

Der Abänderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 11 für Antrag CVP/EVP/GLP-Fraktion, 27 für Antrag Gemeinderat,)

---

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
55	1 Der Gemeinderat kann die Löhne generell anheben, insbesondere zur Erhaltung der Kaufkraft. Er berücksichtigt dabei die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die Teuerungsentwicklung und die Finanzlage der Gemeinde. Der Gemeinderat kann ausnahmsweise bei schwieriger Lage der Gemeinde den generellen Lohnanstieg in Form einer Arbeitszeitreduktion ausgleichen.	1 Der Gemeinderat passt den Lohn jährlich der Teuerung an.
	2 Auf einen generellen Lohnanstieg besteht kein Anspruch.	2 Grundlagen für den Ausgleich bildet der Indexstand des Landesindex der Konsumentenpreise des vorhergehenden Juni. 3 Der Gemeinderat kann ausnahmsweise bei schwieriger finanzieller Lage der Gemeinde unter Berücksichtigung der Konjunkturlage, der Entwicklung der Löhne der öffentlichen Gemeinwesen und den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt die Teuerung nicht, nur teilweise oder in Form einer Arbeitszeitreduktion ausgleichen. 4 Soweit es die finanzielle Lage der Gemeinde, die Konjunkturlage, die Entwicklung der Löhne der öffentlichen Gemeinwesen und die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zulassen, kann der Gemeinderat einen gekürzten Teuerungsausgleich in späteren Jahren mittels Anpassung an den massgebenden Index auf den Jahresanfang ausgleichen. 5 Vor der Beschlussfassung über den

		vorgesehenen Teuerungsausgleich werden die Personalverbände vom Gemeindepräsidium angehört.
		<b>Antrag FDP-Fraktion</b>
		1 Der Gemeinderat kann die Löhne generell anheben, insbesondere zur Erhaltung der Kaufkraft. Er berücksichtigt dabei die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die Teuerungsentwicklung und die Finanzlage der Gemeinde. <del>Der Gemeinderat kann ausnahmsweise bei schwieriger Lage der Gemeinde den generellen Lohnanstieg in Form einer Arbeitszeitreduktion ausgleichen.</del>
		Abs. 2 wie Gemeinderat

**Ruedi Lüthi (SP):** Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion will die Sicherung der Kaufkrafterhaltung. Gerade bei tiefen Einkommen ist ein jährlicher Teuerungsausgleich eine absolute Notwendigkeit. Werden individuelle Anpassungen vorgenommen, werden immer einige bevorzugt und vor allem Angestellte mit tieferen Einkommen leer ausgehen. Das kann statistisch nachgewiesen werden. Nicht gewährter Teuerungsausgleich ist auch eine falsche Massnahme für ungenügende Leistungen. In solchen Fällen müssen andere Massnahmen ergriffen werden. Das hat übrigens auch der abgetretene Bundesrat Merz bemerkt und noch während seiner Amtszeit ist dies wieder abgeschafft worden. Eine regelmässige Anpassung der Löhne an die Teuerung ist im öffentlichen Umfeld besonders wichtig, weil Realloohnerhöhungen nur selten durchgezogen werden können und auch die Lohnentwicklung nicht direkt von der Wirtschaftslage abhängig ist, sondern von politischen Zielen. Deshalb ist die Teuerungsanpassung sehr wichtig und eine Annahme unseres Änderungsantrags ist nichts anderes als der Ausgleich und die Sicherstellung der Kaufkraft unserer Angestellten. Auch die Finanzplanung im Personalbereich ist so besser kontrollier- und planbar.

**Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP):** Ich erinnere daran, dass sich die Kommission mit 8 : 1 Stimmen für das andere Lohnsystem bekannt hat. Die Mehrheit hält auch heute einen Automatismus im Teuerungsausgleich nicht mehr für zeitgemäss. Man verlangt einen flexiblen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Mit dem neuen System ist es möglich, die Leistungskomponente stärker zu betonen. Mit 7 : 2 Stimmen empfiehlt Ihnen die Kommission, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Die FDP-Fraktion stellt grossmehrheitlich den Antrag auf Streichung des zweiten Satzes von Abs. 1: "Der Gemeinderat kann ausnahmsweise bei schwieriger Lage der Gemeinde den generellen Lohnanstieg in Form einer Arbeitszeitreduktion ausgleichen." Das ist in unseren Augen ein Freipass zur Arbeitszeitreduktion. Wir erachten dies als unnötig. Wie ist eine "schwierige Lage" zu definieren? In schwierigen Zeiten – wie auch immer dies definiert wird – wird bei gleicher Arbeitszeit auf einen Lohnanstieg verzichtet. Ist die Arbeitszeit einmal gekürzt, wird sie wohl kaum wieder angehoben und der Teuerungsausgleich wird in besseren Jahren wieder ausgerichtet. Das kann eine elegante Art sein, die Arbeitszeit zu reduzieren. Ich bitte Sie, unseren Änderungsantrag zu unterstützen.

**Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP):** Die Kommission hat diesen Änderungsantrag mit 8 : 1 Stimmen abgelehnt. Die Streichung des zweiten Satzes würde dem Gemeinderat gerade in den schwierigen Zeiten den Handlungsspielraum nehmen. Der Spielraum, der dem Gemeinderat in vielen anderen Bereichen gegeben wird, möchten wir auch hier offenhalten.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Zum Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion: Die unternehmerische Freiheit ist mit der vom Gemeinderat präsentierten Formulierung sicher grösser. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion hat aber auch gewisse Vorteile. Er gibt den Mitarbeiten-

den Klarheit und Sicherheit. Die Teuerung ist im Budgetprozess eine anerkannte Grösse, auch in den Lohnverhandlungen mit den Personalverbänden. Beide Varianten sind vorstellbar. Wir haben in der ersten Vorlage beide Änderungsanträge in die Kommission Personalrecht eingegeben. Der Gemeinderat ist trotzdem der Auffassung, dass die unternehmerische Freiheit gestärkt werden soll und wir halten an unserem Vorschlag fest.

Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion: Auch hier wäre es schade, den zweiten Satz von Abs. 1 zu streichen, weil dem Gemeinderat damit die unternehmerische Freiheit genommen wird.

**Christian Roth (SP):** Der Antrag des Gemeinderats reiht sich bestens in eine lange Reihe von Änderungssituationen ein, die das Thema Teuerung herausnehmen. Einmal mehr werden damit aber die Anstellungsbedingungen verschlechtert. Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion sieht diese Möglichkeit vor. Wir sind uns aber bewusst, dass Situationen entstehen können, wo ausnahmsweise bei schwieriger finanzieller Lage reagiert werden muss. Diese Möglichkeit sehen wir explizit vor. Man muss sich bewusst sein, dass die Löhne unserer Angestellten aus Steuergeldern finanziert werden. Wir gehen aber vom Prinzip aus, dass die Teuerung ausgeglichen werden soll, da es sich um Kaufkraft handelt.

Zum Antrag der FDP: Wichtig ist uns, die Flexibilität zu erhalten. Es geht nicht darum, die Arbeitszeit zu reduzieren. Der Gemeinderat soll die Möglichkeit haben, die bis jetzt bereits in Art. 9 Abs. 3 gegeben war. Der Gemeinderat musste – zumindest nach meiner Erkenntnis – nie von diesen Kompetenzen Gebrauch machen. Es geht darum, ein bewährtes Instrument zu erhalten, insbesondere wenn der Teuerungsausgleich heruntergefahren wird. Wir bitten Sie, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Zuerst eine Verständnisfrage: Die Arbeitszeitreduktion steht aus meiner Sicht im Widerspruch zu Art. 46 im Personalreglement, wo klar festgehalten ist, dass 42 Stunden Arbeitszeit pro Woche zu leisten sind. Ich bin der Meinung, dass eine Arbeitszeitreduktion, ausgenommen eine Lösung via Ferienregelung, im Widerspruch zum Reglement stehen würde. Wird der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion angenommen, hat eine Reglementsanpassung stattzufinden, die vom Parlament zu beraten wäre.

Zum Antrag der FDP-Fraktion: Ich hege dafür Sympathien, weil ich das Gefühl habe, der zweite Satz in Abs. 1 von Art. 55 ist eine Art Ausflucht. Der Gemeinderat hat die Kompetenz für eine Arbeitszeitreduktion auf Ferienebene, aber nicht bei der wöchentlichen Arbeitszeit. Ich verstehe nicht, was der zweite Satz in diesem Abs. 1 überhaupt soll. Er könnte aus meiner Sicht getrost weggelassen werden, denn damit wird dem Gemeinderat kein Handlungsspielraum genommen.

Zum Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion: Zur generellen automatischen Teuerungsanpassung, die jedes Jahr anlässlich der Budgetdebatte wieder zu Diskussionen führt, ist unsere Haltung klar und einstimmig: Der Teuerungsausgleich soll vorgenommen werden, wenn es möglich ist und wir möchten unbedingt Spielraum für individuelle Lohnerhöhungen haben. Beides beisst sich aber. Garantieren wir den vollen Teuerungsausgleich und nehmen dazu noch individuelle Lohnanpassungen vor, wird unser Gemeinwesen unweigerlich jedes Jahr teurer. Das können und wollen wir nicht. Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird von der CVP/EVP/GLP-Fraktion abgelehnt.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Ich äussere mich zum generellen und automatischen Teuerungsausgleich. Ich gebe zu bedenken, dass ein Automatismus bedeuten würde, dass in einer Deflation Lohnsenkungen nötig wären. Wie sich die Ökonomie zurzeit entwickelt, ist nicht auszuschliessen, dass wir in den nächsten Jahren in eine Deflation geraten könnten. Gerade für Junge ist es von zentraler Bedeutung, dass individuelle Lohnerhöhungen möglich sind. Wir leben immer noch in einer Gesellschaft, wo Junge tendenziell viel weniger verdienen. In diesem Bereich ist grösserer Aufholbedarf vorhanden. Es ist nun einmal Tatsache, dass 1 Prozent von 150'000 Franken mehr sind als von 80'000 Franken. Ich verstehe nicht, wieso der automatische Teuerungsausgleich gerade von der SP immer wieder gefordert wird. Damit werden die höheren Einkommen ungerechtfertigt bessergestellt. Als Vertreter der Jungen muss ich diesen automatischen Teuerungsausgleich rigoros ablehnen.

**Christoph Salzmann (SP):** Man kann dem automatischen Teuerungsausgleich positiv oder negativ gegenüberstehen. Zu Bernhard Bichsel: 1 Franken ist für Personen mit höheren Einkommen ebenso wenig wert wie für solche mit tieferen Einkommen. Genau das ist der Sinn des Teuerungsausgleichs. Die Argumentation von Bernhard Bichsel ist falsch. Wenn wir von der SP/JUSO-Fraktion Lohndifferenzen ausgleichen, wären andere Wege, z. B. über die Einreisbestimmungen möglich. Mir ist aber wichtig, dass der letzte Satz in Abs. 1, den die FDP-

Fraktion streichen lassen will, belassen wird. Er gibt eine Signalwirkung, dass der Gemeinderat immer wieder daran erinnert werden kann, dass hier gewisser Spielraum vorhanden ist. Das ginge bei einer Streichung vergessen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Zur Auffassung von Rolf Zwahlen: Ich sehe dies anders. Der zweite Satz ist eine Ausnahmebestimmung zum Artikel über die Wochenarbeitszeit, der von der Exekutive in einer vorübergehend finanziell schwierigen Lage angewendet werden kann. Will man die Wochenarbeitszeit dauerhaft verändern, muss dafür eine Reglementsänderung vorgenommen werden. In einem finanziellen Engpass kann die Arbeitszeit vorübergehend und gestützt auf diese Bestimmung reduziert werden. Das ist kein Widerspruch und kein Verstoß gegen die Wochenarbeitszeit.

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss** Ich schlage das Abstimmungsverfahren über Art. 55 wie folgt vor:

1. Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird dem Reglementsentwurf des Gemeinderats gegenübergestellt.
2. Der obsiegende Änderungsantrag wird dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion gegenübergestellt.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

**1. Beschluss Art. 55**

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 10 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 27 für Antrag Gemeinderat)

**2. Beschluss Art. 55**

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 9 für Antrag FDP-Fraktion, 28 für Antrag Gemeinderat)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
56	<p><u>Abs. 2</u></p> <p>Sie wird in Form von Lohnstufenanstiegen oder Rückstufungen vorgenommen.</p>	<p><u>Abs. 2</u></p> <p>Sie wird in Form von Lohnstufenanstiegen vorgenommen. Rückstufungen sind nicht zulässig.</p>

**Mario Fedeli (SP):** Wir haben vorhin den Begriff "unternehmerische Freiheit" gehört. Ein Unternehmen, das den Leistungslohn kennt, hat die Möglichkeit, entweder den gut arbeitenden Arbeitnehmenden überproportionale Lohnerhöhungen zu gewähren oder jenen, die schlecht arbeiten, keine Lohnerhöhung zu gewähren. Es kann aber nie der Lohn gesenkt werden, weil es sich dabei um eine einseitige Vertragsänderung handelt. Deshalb sollten, wenn schon der Ansatz Leistungslohn vertreten wird, hier gleich lange Spiesse wie in der Privatwirtschaft vorliegen und eine Lohnsenkung ausgeschlossen werden.

**Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP):** Die Kommission hat diesen Antrag mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt, weil auch Rückstufungen zum gewählten Lohnsystem gehören. Flexibilität und auch Warnwirkung sind hier weitere Stichworte, die zu einer klaren Mehrheit für die Ablehnung geführt haben.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Der Gemeinderat lehnt diesen Änderungsantrag ab. Wir geben dazu folgende Hinweise ab: In der Praxis kommt solches äusserst selten vor, was grundsätzlich vernünftig ist. Wir sind der Auffassung dass nur schon aus psychologischen Überlegungen diese juristische Möglichkeit vorhanden bleiben soll.

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 9 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 29 für Antrag Gemeinderat)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag CVP/EVP/GLP-Fraktion
60	<u>Abs. 2</u> Der Gemeinderat kann durch Verordnung festlegen, dass die Mitarbeitenden einen Teil der Prämien der Nichtberufsunfallversicherung tragen.	<u>Abs. 2</u> Der Gemeinderat kann durch Verordnung festlegen, <b>zu welchem Teil die Gemeinde die Prämien der Nichtberufsunfallversicherung übernimmt.</b>

**Hermann Gysel (EVP):** Auf Bundesebene ist klar festgelegt, dass die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung vom Arbeitnehmer zu bezahlen sind. Wenn nun der Arbeitgeber so grosszügig ist, einen Anteil zu übernehmen, muss der Gemeinderat bestimmen, welchen Anteil der Arbeitgeber übernimmt. Das ist hier in Art. 60 in unserem Vorschlag so formuliert.

**Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP):** Die Kommission hat diesen Änderungsantrag mit 9 : 0 Stimmen angenommen. Hermann Gysel und Rolf Zwahlen sei Dank, ist man hier in Art. 91 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes auf die gesetzliche Regelung gestossen. Diese Änderung ist richtig und wichtig.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist richtig und gut. Der Gemeinderat unterstützt diesen.

---

#### Beschluss

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird angenommen.  
 (abgegebene Stimmen: Mehrheit für Antrag CVP/EVP/GLP-Fraktion offensichtlich)

---

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Der Antrag im Bericht des Gemeinderats enthält zwei Punkte. Auf der Traktandenliste sind sie getrennt und wir stimmen nun in diesem Traktandum über den ersten Punkt des Antrags ab. Über den zweiten Punkt stimmen wir nach der Beratung in Traktandum 8 ab.

Zum vorliegenden Antrag des Gemeinderats haben wir einige Änderungen beschlossen: In Art. 14 Abs 1 ist der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion angenommen worden. In Art. 14 Abs. 3 ist der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion angenommen worden. Der dritte angenommene Änderungsantrag ist jener der CVP/EVP/GLP-Fraktion zu Art. 60 Abs. 2.

**Martin Graber (SP):** Kommissionspräsident Philippe Guéra hat zu Beginn von "kosmetischen" Änderungen in Artikeln gesprochen. Viele Änderungsanträge der SP/JUSO-Fraktion sind abgelehnt worden. Wenn ich dem neuen Personalreglement trotzdem zustimmen werde, ist es weil für mich der nun angenommene Änderungsantrag in Art. 14 Abs. 3 sehr wichtig war. Ohne diese Änderung läge uns hier kein gutes Reglement vor.

---

#### Beschluss

Das Personalreglement wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit den angenommenen Änderungsanträgen in Art. 14 Abs 1 und Abs. 3 und in Art. 60, Abs. 2 beschlossen.  
 (abgegebene Stimmen: grossmehrheitlich, 4 Gegenstimmen)

---

#### 8. 0725 Motion (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) "Für ein modernes Personalrecht - Gesamtrevision"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen (Unterlagen: vgl. Traktandum 7)

**Mark Stucki (FDP):** In letzter Zeit ist es mein Schicksal, Sitzung für Sitzung Vorstösse abschreiben zu lassen. Ich tue dies aber mit einer gewissen Befriedigung. An der letzten Sitzung konnten wir den Vorstoss betreffend Finanzkommission abschreiben, heute den vorliegenden Vorstoss. Ursprünglich verlangten wir ein modernes Personalrecht und das nun genehmigte Reglement verdient diesen Begriff. Es ist sicher kein sensationelles, revolutionäres neues Re-

gelwerk, aber wir haben tüchtig ausgemistet. Uns liegt ein kohärentes Reglement vor, das Resultat einer umfassenden Arbeit unter Einbezug der Sozialpartner. Wir haben heute politisch entschieden, mit Minderheiten und Mehrheiten, aber ich kann der Abschreibung der Motion heute mit Überzeugung zustimmen.

---

### **Beschluss**

Die Motion 0725 (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) "Für ein modernes Personalrecht – Gesamtrevision" wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

### **9. Motion (SP/JUSO, Mario Fedeli) "Ombudsstelle Gemeinde Köniz"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Mario Fedeli (SP):** Was haben das Frauenstimmrecht, die Einführung der AHV und die Ombudsstelle Gemeinde Köniz gemeinsam? Alle haben im ersten Anlauf eine Abfuhr erlitten. Das ging mir durch den Kopf, als ich feststellen musste, dass ein erster Antrag für eine Könizer Ombudsstelle vor rund 10 Jahren schon einmal eingereicht worden ist. Notabene haben damals drei heutige Gemeinderatsmitglieder die Motion unterzeichnet. Der Gemeinderat hat es sich aber bei der Beantwortung der Motion leicht gemacht und nochmals dieselben Argumente wie vor 10 Jahren gebracht. Nur, die Zeiten haben geändert und falsche Argumente werden durch Wiederholung nicht wahrer. Die Antworten des Gemeinderats sind fehlerhaft und gehen teilweise am Thema vorbei.

Ich gehe auf die wesentlichen Punkte der Antwort des Gemeinderats ein: Als Argument wird z. B. die Grösse der Gemeinde aufgeführt. Die Grösse einer Gemeinde ist nicht entscheidend dafür, ob eine Ombudsstelle eingerichtet wird oder nicht. Die Grösse hat einen Zusammenhang mit der Anzahl Fälle, die behandelt werden müssen. Man geht aufgrund von Erfahrungen davon aus, dass rund 1 Promille – berechnet auf die Bevölkerungszahl – der Fälle in Dossiers angelegt werden müssen. Das würde für die Gemeinde Köniz etwa 40 Fälle pro Jahr bedeuten. Hinzu kommen einfachere Anfragen, die mit E-Mails oder Telefongesprächen behandelt werden können. Der Gemeinderat hat, um seine Argumentation belegen zu können, die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Grösse mit anderen Gemeinden verglichen und nur Gemeinden gefunden, die grösser sind als unsere. Es ist aber unterschlagen worden, dass es auch kleinere Gemeinden gibt, die über eine Ombudsstelle verfügen. So z. B. Rapperswil-Jona mit 27'000 Einwohnenden, wo eine Ombudsstelle mit 20 Stellenprozenten eingerichtet ist und damit gute Erfahrungen gemacht werden. Ein weiteres Argument: Der Gemeindepräsident, die Gemeinderäte bieten Sprechstunden an. Das ist eine sinnvolle und sehr gute Sache, ersetzt aber die Ombudsstelle in keiner Art und Weise. Eine Ombudsstelle soll unabhängig von Verwaltung und politisch neutral arbeiten können. Beides können weder die Gemeinderäte noch der Gemeindepräsident bieten. Als weiteres Argument wird vorgebracht, die Betroffenen könnten unzufrieden reagieren, wenn der Ombudsmann ihr Begehren ablehnt. Niemand ist zufrieden, wenn ein Begehren abgelehnt wird, aber darum geht es gar nicht. Die Erfahrung zeigt, dass die Betroffenen sich bewusst sind, dass ihr Begehren abgelehnt werden kann. Sie sind jedoch insofern zufrieden, weil sie die Antwort von einer unabhängigen Stelle erhalten haben. Zufriedenheit wird somit auch bei ablehnender Haltung hergestellt. Wie mir der Ombudsmann der Stadt Bern gesagt hat, ist für Könizer Bürgerinnen und Bürger Folgendes besonders unbefriedigend: Sie können bei der Ombudsstelle Bern nicht beraten werden und erhalten auf die Frage, wohin sie sich wenden sollen, keine befriedigende Antwort, weil in der Gemeinde Köniz keine solche Stelle existiert. Diese Personen sind unzufrieden. Schlussendlich wird das Argument "Kosten" angeführt. Der Aufwand kann ziemlich genau abgeschätzt werden. Die Gemeinde Köniz müsste hier eine Stelle mit 20 bis 30 Stellenprozenten einrichten. Die Ertragsseite ist schwieriger abzuschätzen. Klar ist aber Folgendes: Die Ombudsstelle nimmt Druck von den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Sie ist ein Vorteil im Standortmarketing und vor allem können damit, mindestens teilweise, kosten- und zeitaufwändige Rechtsverfahren verhindert werden. Zudem hat eine Ombudsstelle auch präventive Wirkung. Allein die Tatsache, dass auch privatwirtschaftliche und damit gewinnorientierte Unternehmen zunehmend Ombudsstellen einführen – ich denke an den Ombudsmann von Tamedia – zeigen und beweisen, dass die Kosten-/Nutzen-Rechnung aufgeht. Wer einmal den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns der Stadt Bern liest, weiss dass eine solche Ombudsstelle kein Luxus ist.



Die Einführung von AHV und Frauenstimmrecht benötigten mehrere Anläufe. Heute möchte aber niemand mehr auf diese Beschlüsse zurückkommen. Ich bin sicher, dass in einigen Jahren niemand mehr auf die Ombudsstelle Köniz verzichten möchte. Oder wollen Sie der Bevölkerung von Köniz diese Möglichkeit gelebter Bürgernähe wirklich nehmen?

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Mario Fedeli hat etwas unterschlagen: Im Gegensatz zur AHV und zum Frauenstimmrecht ist die Ombudsstelle Köniz immer noch nicht notwendig. Aus der Sicht der FDP-Fraktion entzieht die Ombudsstelle zu einem gewissen Grad den politischen Gremien das Vertrauen und ist für uns ein Sinnbild von zusätzlicher Bürokratie. Ich habe auch den nicht allzu ernst zu nehmenden Vorschlag gehört, dass man in der Gemeinde Köniz einen so genannten "Speakers Corner" wie im Hyde Park in London einrichten könnte. Vielleicht findet sich dafür ein guter Platz. Wir sind der Auffassung, dass die Ombudsstelle für die Gemeinde Köniz nicht nötig ist. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu und werden die Motion ablehnen.

**Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne):** Es ist sicher unbestritten, dass eine Ombudsstelle bei ernsthaften Konflikten vorbeugende Wirkung haben kann. Sie kann Lösungen suchen und versuchen zu vermitteln. Die bereits eingeführten Ombudsstellen sind in Gemeinden oder Städten eingerichtet, die in der Mehrheit grösser sind als die unsere. Die Grösse der Gemeinde ist trotz allem wichtig, weil je grösser die Gemeinde ist um so eher kann es dem einzelnen Einwohnenden scheinen, sich gegenüber der Verwaltung und ihren Entscheiden machtlos zu fühlen. Gerade an solchen Orten ist eine Ombudsstelle wirklich berechtigt. Wichtig ist, dass diese unabhängig von der Verwaltung ist.

Zur Situation in Köniz: In der Mehrheit unserer Fraktion sieht man die Situation ähnlich wie vom Gemeinderat beschrieben. Die Verhältnisse sind recht überschaubar. Der Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern ist offen und unkompliziert und daher ist die Möglichkeit gegeben, dass kompetente Ansprechpersonen für die Lösung von Problemen gefunden werden. Gerade wir Parlamentsmitglieder nehmen an sehr vielen öffentlichen Anlässen teil und können somit jederzeit auf die Probleme aus der Bevölkerung einzugehen. Wir sind eine gemischt-politische Gruppe und so findet jeder Betroffene die entsprechende Stelle.

Mir stellt sich hier vor allem die Bedürfnisfrage. Mario Fedeli hat Zahlen genannt, die auf Schätzungen beruhen. Ich stelle die Frage: Wie viele konkrete Fälle gibt es in der Gemeinde Köniz und mit welchen Problemen ist zu rechnen? Ich stelle mir vor, dass sehr viele Unzufriedene sich einer Ombudsstelle zuwenden, obschon das Problem des oder der Betroffenen nicht lösbar ist. In meinem Umfeld bin ich bewusst noch nie auf solche Fälle gestossen und in der Beschreibung in der Motion selber wird nicht speziell auf mögliche Fälle eingegangen. Somit stellt sich die Frage, für wie viele Fälle eine solche Ombudsstelle zu schaffen wäre. Hier stellt sich wieder die Kostenfrage, ob die Mittel nicht gezielt anderweitig besser eingesetzt werden können.

Die Fraktion der Grünen ist nicht à priori gegen die Einrichtung einer Ombudsstelle. Einige Fraktionsmitglieder werden der Motion zustimmen. Für die Gemeinde Köniz scheint uns der Bedarf zurzeit aber noch zu wenig ausgewiesen und wir werden die Motion mehrheitlich ablehnen.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Auch die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und die Motion ablehnen. Wir sind der Meinung, dass in der Gemeinde Köniz 40 Ombudsfrauen und -männer vorhanden sind, nämlich wir Parlamentsmitglieder. Wir sind die gewählten Volksvertretungen und die Bevölkerung hat die Möglichkeit, uns anzusprechen. Mario Fedeli erklärt, dass die so genannte Sprechstunde kein Ersatz ist. Das ist richtig. Ich gehe jedoch davon aus, dass dieses Problem bis jetzt nicht in dem Masse vorhanden war, als dass sich die Kosten für die Einrichtung einer Ombudsstelle aufdrängen.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hegt grundsätzlich gewisse Sympathien für die Motion. Leider sind auch uns einige Punkte unklar. Diese Ombudsstelle soll ein Pensum von 20 bis 30 Stellenprozenten beinhalten. Wir gehen davon aus, dass diese Stelle in der Gemeindeverwaltung integriert ist und das ist in unseren Augen ein Widerspruch in Bezug auf die Unabhängigkeit. Uns geht es zudem etwas zu weit, wenn die Ombudsstelle alle Behörden und Abteilungen der Gemeindeverwaltung überprüfen kann. Diese Funktion hat aus unserer Sicht die GPK. Die Motion ist von uns insgesamt zu unklar und wir werden sie deshalb ablehnen.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Glücklicherweise ist die Gemeinde Köniz noch überschaubar. Das hilft bei der Lösung von manchem Problem. Es gibt jedoch auch diekehr-

seite: Wer einmal einen gewissen Ruf hat, hat ihn. Manchmal wäre es für solche Personen gut und richtig, sich an eine unabhängige Stelle zu richten, wo die Prüfung des Anliegens neutral vorgenommen wird. Das gilt es nicht zu unterschätzen. Im Parlament sitzen 40 Ombudsfrauen und –männer, ist vorhin gesagt worden. Hier ist zu bedenken, dass das Parlament und auch die GPK in vielen solchen Situationen, wo es um Missstimmungen zwischen einem einzelnen Bürger und Personen aus der Verwaltung geht, die sich nicht verstehen, überfordert sind. GPK- oder Parlamentsmitglieder können über die Verfahrensabläufe der Verwaltung Auskunft geben, werden aber nie die Kompetenz haben, sich einzumischen oder abzuklären, ob das Recht richtig angewendet worden ist. Ich weiss von was ich spreche, weil ich mich als GPK-Präsident letztes Jahr zweimal in dieser Situation befand. Überlegen Sie sich, ob Sie der Motion nicht doch zustimmen wollen. Verabschieden Sie sich von der Vorstellung, dass eine Stelle = 100 Prozent bedeutet, sondern dass die Ombudsstelle nach Notwendigkeit eingerichtet werden kann.

**Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP):** Eine Rückmeldung aus der Privatwirtschaft: In aller Regel sind solche Ombudsstellen in der Privatwirtschaft geoutsourct. Für die Bearbeitung von Anliegen der Mitarbeitenden wird z. B. ein Mediationsbüro beauftragt. An der vorliegenden Motion stört uns zentral, dass diese Stelle bei der Gemeindeverwaltung eingerichtet werden soll. Wir sind gerne bereit, über eine solche Idee zu diskutieren, sähen es aber in diesem Falle eher, wenn eine solche Stelle geoutsourct wird. Damit wäre die Trennung von Verwaltung und Ombudsstelle gesichert.

**Mario Fedeli (SP):** Im Vorstoss sehe ich nirgends, dass diese Stelle durch die Gemeindeverwaltung eingerichtet werden soll. Es heisst einfach: "Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Ombudsstelle (mit angemessenen Stellenprozenten) für die Gemeinde zu schaffen..." und "Gewählt wird diese Person durch das Gemeindeparlament." In Rapperswil-Jona hat der Stadtrat eine Ombudsperson auf Mandatsbasis gewählt. Dieses Auftragsverhältnis kann jederzeit aufgelöst werden. Das könnte auch bei der Gemeinde Köniz so eingerichtet werden. Es wurde auch festgehalten, dass zurzeit keine solchen Probleme existieren. Man installiert aber auch Feuerlöscher nicht erst dann wenn es brennt, sondern man muss vorsorgen. Deshalb bin ich der Meinung, dass hier vorgesorgt werden muss, bevor die Situation eskalieren könnte. Die Zeiten werden nicht einfacher. Am 1. April 2011 tritt die AVIG-Revision in Kraft, d. h. die Revision des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes. Damit fallen schweizweit auf einen Streich 15'000 bis 20'000 Personen aus der Arbeitslosenversicherung an die Gemeinden. Nicht alle, aber ein grosser Teil davon wird zum Sozialfall.

**Liz Fischli (Grüne):** Ein Wort zur Unabhängigkeit: Niemand von uns zweifelt daran, dass unsere Gerichte unabhängig sind. Diese werden aber mit unseren Steuergeldern finanziert und müssen eine unabhängige Rechtsprechung garantieren. Es wäre sicher kein Problem, eine unabhängige Ombudsstelle zu schaffen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Der Gemeinderat zweifelt effektiv am Bedarf für die Einrichtung einer solchen Ombudsstelle. Deshalb ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, keine zusätzliche freiwillige Aufgabe zu übernehmen. Das nicht zuletzt auch, weil wir uns in einer Phase der Stabilisierung des Finanzhaushalts befinden. Auch 2003 wurde für die Einreichung des damaligen Vorstosses vielleicht nicht der optimalste Zeitpunkt gewählt, weil in diesem Jahr der Steuerfuss erhöht wurde. Auch bei der Einreichung des vorliegenden Vorstosses war das Timing vielleicht nicht ideal. Ich denke, dass für einen erfolgreichen Abschluss ein dritter Anlauf notwendig sein wird. Die drei heutigen Gemeinderatsmitglieder Mentha, Sedlmayer und Haudenschild haben den Vorstoss damals unterzeichnet. Zumindest ich kann mich aber nicht mehr erinnern, wie ich nach der Parlamentsdebatte tatsächlich gestimmt habe. Seitdem sind nun sieben Jahre vergangen und ich bin inzwischen Gemeindepräsident geworden. Bis anhin hatte ich noch nie das Bedürfnis, eine unabhängige Person beiziehen zu müssen. Bis jetzt sind wir in der Lage, auch teilweise schwierige Fälle zu behandeln. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

---

### **Beschluss**

Die Motion 1019 (SP/JUSO, Mario Fedeli) "Ombudsstelle Gemeinde Köniz" wird abgelehnt.  
(abgegebene Stimmen: 22 für Ablehnung, 12 für Annahme)

---

## 10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1103 Postulat (SP Köniz) "Informationsschrift für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund"
- 1104 Motion (SP Köniz) "AKW Mühleberg sofort stilllegen"

**Martin Graber (SP):** Anlässlich eines Spaziergangs an einem Sonntag durch den Scherligaben musste ich mich über Schiesslärm wundern. Zuunterst im Scherligaben, kurz vor der Sensematt, traf ich auf ein Schild: "Schiessbetrieb" und der Weg war gesperrt. Es wurde tatsächlich scharf geschossen. In der Gemeinde Köniz gab es dereinst mehr Schiessanlagen als Schulhäuser; das ist heute glücklicherweise nicht mehr der Fall und die meisten Schiessanlagen sind heute ausser Betrieb. Nach einigen Recherchen, z. B. im neuen Ortsplan der Gemeinde Köniz, fand ich heraus, dass dort ein Schiessplatz aufgeführt ist. Dieser Schiessplatz, der sich in privater Hand befindet, ist uns Parlamentsmitgliedern als "ausser Betrieb" angegeben worden. Trotzdem hat an diesem Sonntag Schiessstätigkeit stattgefunden. Im Ortspolizeireglement ist dazu Folgendes enthalten: "Das Schiessen und Hantieren mit Schusswaffen an öffentlich zugänglichen Orten ist ohne Bewilligung der Abteilung Sicherheit untersagt." Mein erster Gedanke war, dass für diesen sonntäglichen Schiessbetrieb sicher eine Bewilligung vorliegt. Auf Anfrage hin wusste man aber bei der Abteilung Sicherheit nichts darüber und man war dort der Meinung, dass dieser Schiessbetrieb hätte publiziert werden müssen. Scheinbar gibt es Schützen, die sich um Reglemente foutieren. Ich erwarte, dass die Abteilung Sicherheit diese Sache – in meinen Augen ein illegales Schiessen – weiter verfolgt. Vielleicht kann Gemeinderat Urs Wilk hier bereits eine Antwort geben. Dieser so genannt stillgelegte Schiessbetrieb liegt im Gewässerschutzbereich AU, was nutzbares Grundwasser bedeutet. Das Wasser muss Trinkwasserqualität haben. Der Scheibenstand liegt direkt über dem Scherlibach und das Ganze befindet sich in der Nähe der Trinkwasserfassung Sensematt. Vielleicht ist in Bezug auf die Wasserversorgung Gemeinderätin Rita Haudenschild etwas bekannt. Ich warte gespannt auf Antworten.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Am 2. März 2011 ist auf dem Friedhof Köniz das neue Gemeinschaftsgrab für Kinder eingeweiht worden. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass das Anliegen des Postulats 0938 "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder" so schnell umgesetzt worden ist. Weniger Freude hatte ich allerdings an der Kommunikation der Gemeinde in dieser Angelegenheit. Am Abend des 1. März 2011 erhielt ich eine E-Mail und wurde für den 2. März 2011, 10.00 Uhr, eingeladen an der Einweihung teilzunehmen. Man entschuldigte sich zwar für das Versäumnis, ich frage mich hier aber, ob keine Checkliste vorhanden ist, wer für solche Anlässe einzuladen ist. Es kann doch nicht sein, dass nur die Presse rechtzeitig informiert wird, die Parlamentsmitglieder und involvierte Dritte – in diesem Fall z. B. eine Pfarrerin – aber erst knapp 15 Stunden vor dem Anlass davon erfahren.

**Parlamentspräsidentin Ursula Wyss:** Zum Thema Regionalversammlung: Am 17. März 2011 fand eine Versammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland statt, anlässlich derer die Kulturverträge 2012 – 2015 genehmigt wurden. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum und dafür ist in Köniz das Parlament zuständig. Will das Parlament das Referendum ergreifen, müssen mindestens 15 Parlamentsmitglieder innerhalb von 15 Tagen nach der Publikation – die noch nicht erfolgt ist – den Vorstoss beim Parlamentspräsidium einreichen und das Parlament muss innert 60 Tagen über die Eingabe beschliessen. Sobald der Beschluss publiziert ist, werden Sie darüber informiert. Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament